

# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1978)

## VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

### 1. Seligsprechungen

Am 16. April 1978 wurde die Stifterin der „Armen Dienstmägde Jesu Christi“, Mutter Maria Katharina Kasper, seliggesprochen. Maria Katharina Kasper wurde am 26. Mai 1820 in Dernbach geboren. 1845 begann sie in ihrem Geburtsort mit dem Apostolat für die Armen. Aus dieser Initiative entstand die Ordensgemeinschaft der Dernbacher Schwestern: 1851 legten mit Katharina Kasper die fünf ersten Mitglieder der Gemeinschaft vor dem Bischof von Limburg ihre Ordensgelübde ab. Krankenpflege und Sorge für die Waisenkinder war die erste Aufgabe; bereits 1858 wurde ein ordenseigenes Lehrerinnenseminar gegründet. Als Mutter Maria Katharina am 2. Februar 1898 starb, zählte die Gemeinschaft der „Armen Dienstmägde Jesu Christi“ über 2000 Schwestern in 193 Niederlassungen. Die Schwestern wirken heute in West- und Ostdeutschland, in Holland, England, Böhmen und in den USA. — Der Seligsprechungsprozeß war 1928 eingeleitet worden. — In seiner Homilie zur Seligsprechung sagte Papst Paul VI.:

*Das segensreiche Lebenswerk der seligen Maria Katharina Kasper ist ebenso wie ihre persönliche Heiligkeit vor allem ein Geschenk der göttlichen Vorsehung und Gnade. „Ich konnte und wollte das nicht“, pflegte sie zu sagen, „Gott hat es gewollt“. Sie selbst wünschte nur, gefügiges Werkzeug in den Händen des göttlichen Meisters, eine arme und demütige Dienstmagd Jesu Christi zu sein.*

*Der Name „Arme Dienstmägde Jesu Christi“, den Mutter Maria Katharina in gnadenhafter Fügung ihrer Ordensgemeinschaft gegeben hat, offenbart uns die*

*innere Persönlichkeit und die Spiritualität der Gründerin selbst. Persönliche Armut und Liebe zu den Armen, Einfachheit und Demut und dienende Hingabe an die Mitmenschen um Christi willen sind die wesentlichen Merkmale, die die Frömmigkeit und das Apostolat unserer neuen Seligen auszeichnen. Es werden uns von ihr keine großartigen Eigenschaften und außergewöhnlichen Taten berichtet. Sie selber hat schlicht und dennoch eindrucksvoll vorgelebt, was sie von ihren Mitschwestern fordert: „Alle unsere Schwestern müssen Heilige werden — aber verborgene Heilige!“ Mutter Maria Katharina ist uns Vorbild besonders durch ihre Treue und Gewissenhaftigkeit in den kleinen, unscheinbaren Pflichten des Alltags und in ihrem Verlangen, in allen Lebenssituationen den Willen Gottes zu erfüllen. Ein klarer Blick für das Notwendige und stets hilfsbereite Liebe zum Nächsten verbinden sich bei ihr mit Beharrlichkeit und Entschlossenheit, wenn es gilt, Gottes Gebot und Fügungen anzuerkennen und zu verwirklichen. Der Leitsatz ihres Handelns lautet: „Der heilige Wille Gottes soll und muß geschehen in mir, durch mich und für mich.“ Aus dieser innersten Verbundenheit und Übereinstimmung mit Gottes Willen und Handeln wird ihr eigenes Wirken und ihr ganzes Leben zu einem immerwährenden Gebet und Lobpreis Gottes. Auch der soziale Dienst ist letztlich für sie Gottesdienst und Mittel zur Heiligung der Welt.*

*Zu der hohen Ehre und Auszeichnung, die die Kirche Mutter Maria Katharina Kasper durch die heutige Seligsprechung erweist, beglückwünschen wir von Herzen insbesondere alle Schwestern der Ordensgemeinschaft der „Armen Dienstmägde Jesu Christi“. Die Kirche läßt sie*

von nun an noch nachdrücklicher dazu ein, dem leuchtenden Vorbild ihrer seligen Stifterin nachzueifern und ihr geistliches Vermächtnis treu zu wahren. Ebenso herzlich grüßen wir alle anderen anwesenden Pilger aus Dernbach, dem Geburtsort der neuen Seligen, und aus deren Heimatdiözese Limburg zusammen mit ihrem Oberhirten Msgr. Kempf. Wir danken zugleich den Vertretern der staatlichen Behörden für ihre Teilnahme an dieser denkwürdigen Feier, durch die die Kirche das Andenken einer großen Tochter Ihrer deutschen Heimat ehrt. In inniger Mitfreude empfehlen wir alle der neuen Seligen (L'Osservatore Romano n. 89 v. 17./18. 4. 78).

Am 7. Mai 1978 wurde die Dienerin Gottes Maria Enrica Dominici seliggesprochen. Sie ist Mitgründerin der Schwesternkongregation von der hl. Anna und der Vorsehung. Sr. Maria Enrica wurde am 10. Oktober 1829 in Carmagnola (Borgo Salsasio) bei Turin geboren. 1850 trat sie bei den Schwestern der hl. Anna ein. Nach dem Tod der Gründerin wurde Sr. Maria Enrica zur Generaloberin auf Lebenszeit gewählt. Sie gab dem jungen Schwesterninstitut die wesentlichen Orientierungen für die Zukunft, namentlich hinsichtlich des Apostolates in den Missionsländern. Im Jahre 1870 wurden die ersten Niederlassungen in Indien gegründet. Die neue Selige starb am 21. Februar 1894 (L'Osservatore Romano n. 104 v. 7. 5. 78).

## 2. „Die Wahrheit wird Euch frei machen“

Einen starken Glauben wünschte Papst Paul VI. allen Christen und allen „Brüdern der gleichen Menschenfamilie“ in seiner diesjährigen Osterbotschaft, die er am Ostersonntag mittag traditionsgemäß „Urbi et orbi“, an die Stadt Rom und den gesamten Erdkreis, richtete:

„Unser Osterwunsch lautet, daß Ihr in der Kraft eines unerschütterlichen Glaubens die damit verbundene Freude er-

fahren mögt, so daß für uns alle das inhaltsreiche Gebet der Kirche gelten kann: unsere Herzen sollen dort verankert sein, wo die wahren Freuden sind!“

Der Gläubige sei verpflichtet, führte der Papst aus, jene Denkweisen zu überwinden, die typisch sind für diskutierbare Tagesmeinungen, für Ideologien und handfeste Sonderinteressen. Er müsse statt dessen dem Glauben seine volle Berechtigung zuerkennen sowie treu und mutig das Gesetz des Denkens und Handelns übernehmen, das sich durch die Vermittlung der Kirche vom innersten Wesen Christi herleitet. „Diese übernatürliche Weisheit unseres Glaubens läßt keineswegs die Freiheit und Entwicklung verkümmern, die sich aus den Kenntnissen und Experimenten der heutigen Naturwissenschaften ergeben. Vielmehr gibt sie diesen ein Fundament und Einheit und läßt sie dabei die stille Sprache der Schöpfung Gottes entdecken.“

Der Christ darf sich nicht scheuen, das „Credo“, dessen Wahrheit durch die Auferstehung Christi garantiert ist, zum Ausdruck seiner Hoffnung zu machen: „Wir wissen, wie die Nebelwand aus Zweifel, aus Skepsis, aus Ablehnung durchstoßen werden kann, die auf dem Denken so vieler Menschen liegt, die sich deshalb schon modern nennen, weil sie als Kinder dieser Zeit leben. Wir erkennen, wie sich in unserer ruhigen Gelassenheit und bis in unsere Tätigkeit hinein die lichtvolle Kraft des Wortes Gottes als wirksam erweist: Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird Euch frei machen.“ (MKKZ 9. 4. 78, S. 7).

## AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

### 1. Aktionsplan für die Nachwuchsförderung in den geistlichen Berufen

Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen sandte am 2. Februar 1978 an die Bischofskonferenzen „Hinweise

für die Erstellung eines „Diözesanen Aktionsplanes zur Förderung der geistlichen Berufe“ mit Themenkatalog“. Auf Bitten von Kardinal Gabriel-Marie Garrone wurde das genannte Schreiben auch allen höheren Ordensobern zur Kenntnis gebracht. Von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen ist für Ende 1979 ein Kongreß für die Delegierten der Bischofskonferenzen, der Ordensobern und -oberinnen, der Leiter der Zentralstellen und der anderen Verantwortlichen für die geistlichen Berufe geplant. Von dem Kongreß erwartet man sich einen neuen Impuls für die Berufspastoral im kommenden Jahrzehnt.

## 2. Die weltweite Bestimmung aller Güter

In seiner deutschen Ausgabe vom 16. Dezember 1977 bringt der „Osservatore Romano“ eine Stellungnahme der päpstlichen Kommission „Justitia et Pax“ anlässlich der Seerechtskonferenz der UNO. Sie setzt in einer der Tradition der katholischen Soziallehre verpflichteten Darlegung beachtliche Akzente:

Einmal wird mit der UNO-Erklärung hervorgehoben, daß das hohe Meer als „gemeinsamer Besitz der Menschheit“ zu betrachten und damit keine „res nullius“ sei. Damit ist aber auch das für ein solches „Niemandsgut“ von der traditionellen Moraltheologie stets postulierte „ius primi occupantis“ ausgeschlossen. Vielmehr wird für ein solches Gemeingut eine eigene Strukturform zu seiner nutzbringenden Verwaltung gefordert.

Obwohl die Institution des Privateigentums einzelner Individuen oder einzelner Nationalstaaten als eine mögliche solche Struktur angesehen wird, wird doch bestritten, daß diese die einzige und je beste Form wäre. Das heißt, obwohl sie dem wesengerechten Umgang des Menschen mit den Gütern dieser Welt, also einer naturrechtlichen Ordnung entsprechen könne, wäre es doch eine verfehlte, der kirchlichen Soziallehre zu Unrecht

unterstellte Ideologisierung, eine bloße Privateigentumsordnung als Naturrecht schlechthin zu bezeichnen.

Entsprechend bedauert die Stellungnahme von „Justitia et Pax“ zu den von der UNO-Konferenz vorgeschlagenen Lösungen die zwar begreiflichen nationalistischen Ansprüche gerade auch von weniger entwickelten Ländern auf eine 200-Meilen-Zone, wie auch den Anspruch, daß auch die Hochseefischerei weiterhin nach dem Prinzip der „res nullius“ wirken können solle, weil dies Binnenstaaten und technologisch schwächere Gemeinwesen erneut benachteilige.

Dabei redet die päpstliche Kommission aber nicht einfach einer zentralverwaltenden Globalplanung das Wort, noch will sie jedes Privateigentum bzw. jede einzelstaatliche Souveränität abschaffen; vielmehr fordert sie im Licht des der christlichen Schöpfungslehre vertrauten Prinzips der weltweiten Bestimmung der materiellen Güter die je neue und beste Zuordnung von Gemeindeverwaltung und souveränem Einzelbesitz.

Solche Hinweise sind in mehr als einer Hinsicht beachtlich: Einmal werden zwar nicht belehrend, aber doch in klarer Stellungnahme sozioethische Kriterien in eine Entwicklung der internationalen Politik eingebracht. Dazu werden jedoch nicht einfach frühere Leitsätze aus der naturrechtlichen Soziallehre wiederholt, sondern diese werden von den Grundprinzipien her und hinsichtlich der konkreten Weltansprüche angepaßt neu formuliert. Was in der fundamental-ethischen Forschung der letzten Jahrzehnte aufgearbeitet wurde, beginnt sich so im Feld konkreter Sozioethik auszuwirken. (SKZ 9/1978, S. 136).

## 3. Apostolische Signatur — Urteil zur Ehenichtigkeit

Urteil der Apostolischen Signatur vom 29. November 1975 zum Ehenichtigkeitsgrund „Erfüllungsunfähigkeit“ (impotentia moralis) (Periodica 66, 1977, 297):

Diese höchstrichterliche Entscheidung wendet sich gegen die irrige Auffassung untergeordneter Gerichte, daß die Konsensleistung als solche bei Eheabschluß nicht ehebegründend sei, sondern erst die Verwirklichung dieses Konsenses im Verlauf der Ehe durch die Gemeinsamkeit des ehelichen Lebens.

#### PLENARVERSAMMLUNG DER KONGREGATION FÜR DIE ORDEN UND SÄKULARINSTITUTE

„Die Rolle der Orden im Rahmen des Auftrags der Kirche für die integrale Entfaltung des Menschen, besonders in sozial-politischer Sicht“ war das Thema der Vollversammlung der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute (25.—28. 4. 1978).

Die Wahl des Themas entsprach den Erwartungen vieler Ordensinstitute und zahlreicher Nationalkonferenzen von Bischöfen und höheren Ordensoberen, die schon seit geraumer Zeit die zuständige kirchliche Behörde um eine klärende Stellungnahme angegangen hatten, angesichts der von Ordensangehörigen übernommenen Verpflichtungen auf sozialem, gewerkschaftlichem und auch politischem Gebiet, worüber nicht selten kritische und besorgte Stimmen verschiedener und auch entgegengesetzter Art laut wurden.

Die Vielseitigkeit der einschlägigen Fragen ging nicht nur die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute an, sondern auch andere kirchliche Behörden, vor allem die Kongregation der Bischöfe, die von ihrer Bestimmung her hier besonders interessiert ist.

Es ist daher verständlich, daß dieses Thema, unter Zurückstellung anderer, als Gegenstand der Vollsitzung gewählt worden war.

Zur Vorbereitung wurde schon im Vorjahr ein Fragebogen mit reichem Studienmaterial den Päpstlichen Vertretungen zugeleitet, wie auch den Konferenzen der

Bischöfe und der höheren Ordensoberen. Auch die Generaloberen und -oberinnen wurden um ihre Mitarbeit angegangen, ebenso die Kongregation für die Bischöfe, für die orientalischen Kirchen und die Glaubensverbreitung. Die Ergebnisse wurden zusammengestellt und ergänzt durch einen Anhang, in dem sich Fachleute über den theologischen Aspekt der einschlägigen Fragen aussprechen.

#### Theologische Aspekte

Wo steht die Kirche im Geiste der Seligkeiten, da sie Christus als den Herrn bekennt? Die Antwort setzt ein dialogisches Verhältnis zur Welt voraus, „die unter der Knechtschaft der Sünde steht“ (SC 9; GS 37).

Die Frage wird heute mit besonderer Dringlichkeit gestellt; wie verhält sich die Kirche in der Welt und für die Welt? Die Kirche ist „geweiht und gesandt in die Welt“ (Jo 10.36; 17,18—19), in ihr inkarniert, sie setzt das Geheimnis Christi fort und verwirklicht das Heil in der Geschichte. Der auferstandene Christus übt Seine heilende, erneuernde Macht aus durch den Geist und die kirchliche Gemeinde (LG 48), die hoffnungsvoll für eine neue Welt arbeitet.

Ein unersetzliches Wesenselement der Erneuerung ist die Förderung des ganzen Menschen, die auch eine politische Dimension hat. Der Dienst an der lebenden menschlichen Gemeinschaft in sozial-politischer Hinsicht bietet verschiedene Aspekte, die praktisch schwer zu umschreiben sind: so die politische Verantwortung aller Bürger als Folgerung aus der Gemeinschaftsdimension des Menschen. Diese Verantwortung richtet den Menschen auf die zeitgenössische Welt aus, sie macht ihn hellhörig und zeigt ihm seine Pflichten bei fälligen Entscheidungen und führt ihn zu einer Gemeinschaftsarbeit, die auf den Ausbau und die Verteidigung der Menschenrechte ausgerichtet ist.

Darüber hinaus gibt es auch eine „politische Praxis“, eine besondere Art der Tätigkeit, die den Menschen fördern soll und durch eine besondere Technik („Bewegungen“, Programme, Parteien, Aktionsgruppen) dem Volk zur Erlangung und Ausübung der Macht verhelfen will. Diese Tätigkeit verlangt fachliches Können, technische Schulung, Ausrichtung des Lebens auf die Bedürfnisse der Welt. Hier sind einschlägig die verschiedenen Regierungsformen und die philosophischen Ideologien, auf denen die Politik der Parteien fußt.

Schließlich gibt es das Phänomen der Politisierung, das die Probleme der Welt nur politisch sieht, deutet und zu lösen sucht, und alle anderen kulturellen und religiösen Werte in der Politik aufgehen läßt. Während die Politik positiv zu werten ist, reduziert die Politisierung den Menschen auf eine einzige Dimension und vergißt, daß die Politik nicht die gesamte menschliche Existenz decken kann.

#### Die Rolle der Kirche

Der Kirche eine eigentliche politische Aufgabe zusprechen, hieße ihre Natur zerstören (EN 32), wäre ein Hindernis für sie, Zeichen der Einheit für die Welt zu sein (GS 42; LG 1,9) und würde sie manipulieren. Andererseits würde die Ausschaltung der Kirche aus der Mitarbeit an der Förderung des Menschen und an der gerechten Entwicklung der Welt, eine Versuchung zu einem dünnen Eschatologismus darstellen.

Die Sendung der Kirche ist nicht identisch mit einem sozial-politischen Auftrag, doch ist sie mit ihm eng verbunden durch anthropologische, theologische und evangelische Bande (EN 31; Synode 1971. Gerechtigkeit in der Welt). Diese spezifische Unterscheidung bedeutet weder Dualismus noch Opposition. Die Geschichte ist nicht das Heil, aber das Heil, das zur Kirche führt, verwirklicht sich in der Geschichte.

Die Eigenart des Beitrags der Kirche besteht darin, daß der Glaube und das Heil den Menschen unmittelbar von der Sünde befreien, indem sie sein Gewissen und sein Leben umformen. Daraus ergibt sich der Einsatz für die Behebung ungerechter Strukturen und die Schaffung einer neuen Menschheit (EN 18; 36; Oct. Adv. 45,52).

**Konkrete Einsätze der Kirche**  
Wie lebt und verwirklicht die Kirche konkret ihren politischen Auftrag? In der kirchlichen Gemeinschaft haben nicht alle die gleiche Aufgabe gegenüber der Welt und im politischen Bereich. Da gibt es verschiedene Charismen, Funktionen, Dienste. Unterscheiden bedeutet nicht trennen.

Die Unterscheidung stellt das Prinzip gegenseitiger Ergänzung heraus, das jeder organischen Gemeinschaft eigen ist. Jedes Mitglied der Gemeinschaft soll:

- a) seine eigene Identität entdecken und sich ihrer klar bewußt sein, freilich in der Haltung der Mitverantwortung und gegenseitiger Ergänzung, wie das jede Gemeinschaft fordert;
- b) den eigenen Auftrag annehmen und freudig leben, ohne andere zu verdrängen und den eigenen Platz unbesetzt zu lassen.

Vor allem die Befugnis der Hierarchie: „was die weltlichen Aufgaben und Institutionen betrifft, hat die Hierarchie den Auftrag, die Grundsätze der moralischen Ordnung authentisch zu verkünden und zu interpretieren . . . : darüber hinaus steht es ihr zu, unter Beiziehung von Fachleuten, zu beurteilen und Richtlinien aufzustellen“ (AA. 24; Paul VI. 12. Januar 1972).

Es ist also Sache der Oberhirten, die Mitverantwortung der ganzen kirchlichen Gemeinde zu wecken und zu leiten, die, nach Maßgabe der Fähigkeit ihrer einzelnen Mitglieder, am gemeinsamen Auftrag teilnimmt, und zwar in der dialo-

gischen Haltung von Gehorsam und Teilnahme (Oct. Adv. 4). Diese Haltung ist einzunehmen nicht nur gegenüber dem päpstlichen, sondern auch gegenüber dem „örtlichen“ Lehramt, insoweit dieses das allgemeine Lehramt im Lichte der Ortslage erklärt.

Den Laien kommt es zu, die Werte des Evangeliums in politische Aktivität umzusetzen. Während die „Weltlichkeit“ den Laien allgemein zukommt (LG. 31), bestimmt die „politische Praxis“ ihre Funktion in der kirchlichen Gemeinschaft. Aber nicht jede „Praxis“ ist zulässig: menschliche Grundrechte dürfen nicht verletzt werden (z. B. die Freiheit), es dürfen keine Mittel eingesetzt werden, die dem Evangelium widersprechen (z. B. Gewalt) oder eine Ideologie, die mit dem Christentum unvereinbar ist (Oct. Adv. 26).

Die Mitglieder der Säkularinstitute (die sich als Ausdruck „vollständiger Weltlichkeit“ darstellen sollen) haben innerhalb des Lebens und der Strukturen der Welt aktiv mitzuwirken. Sie übernehmen eine persönliche Verantwortung, die ihnen eine freiere Verfügbarkeit für politische und soziale Tätigkeit gestattet.

#### Die Rolle der Ordensleute

Das gottgeweihte Leben der Ordensleute hat eine besondere, unersetzliche Funktion im Gesamt des kirchlichen Auftrags, wie auch im Verhältnis der Kirche zur Politik. Das Ordensleben ist schon eine politische Tatsache, gegründet auf dem eschatologischen Radikalismus. „Mit ihrem Stand bezeugen die Ordensleute in strahlender, einzigartiger Weise, daß die Welt nicht umgestaltet und Gott dargebracht werden kann ohne den Geist der Seligkeiten“ (LG 31).

Man hat die Politik als „Dienst“ definiert, und das Ordensleben ist in besonderer Weise auf den Dienst an der Kirche und an der Menschheit ausgerichtet, in voller Freiheit und Verfügbarkeit für alle. Der Dienst der Ordensleute fügt zu jedem weltlichen und politischen Dienst noch

hinzu die Kennzeichen der Nächstenliebe, der Kreuzesliebe, der Entsagung, den Wert des Gebetes und des Schweigens. Die Ordensleute leben diese Zeichen auf eine neue, radikale Weise (LG 42,44b; PC 1).

Nur Christus und die Kirche können dem politischen Geschehen einen christlichen Geist einprägen, damit keine Verwirrung geschehe, und das wahre Ziel jeder Politik erreicht werde.

Da das Wesen des Ordenslebens in der Nachfolge Christi besteht (PC 1.5), „ahmt der Ordensstand mit größerer Treue im Leben und in der Wahl der apostolischen Tätigkeit das Vorgehen Christi nach, in seiner Sorge für die Armen, die Unterdrückten, die Kranken, indem er, wie Christus, auf jede politische Macht verzichtet.“ „Da Er kein politischer Messias sein wollte“, zog er es vor, der Gottesknecht zu sein, der gekommen war, um zu retten und Sein Leben für alle hinzugeben (BH 11).

Heute stehen die Ordensleute Seite an Seite mit den anderen Gliedern der Kirche und üben oft zusammen mit Laien ihren Dienst aus. Doch angesichts ihres Lebensstils und ihrer Stellung in der Kirche, kann ihre Aufgabe nicht einfach mit jener der Laien zusammenfallen. Auch wenn sie zuweilen ausnahmsweise „einspringen“, sind die Ordensleute doch die „Wegweiser“ in der Welt, ohne sich deshalb in die politische Praxis einzuschalten.

#### Wegweisende Kriterien

Nach welchen Kriterien soll daher die Tätigkeit der Ordensleute ausgerichtet sein?

Aus den Antworten auf den Fragebogen lassen sich einige Einzelheiten entnehmen: auf den Realismus der eigenen Sendung bedacht sein; Solidarität mit den Entscheidungen der Kirche; die Forderungen der Bekehrung annehmen; immer von der besonderen Berufung und Sendung des eigenen Instituts ausgehen; „in aktiver und verantwortungsvoller

Weise" (PC 14) die oberhirtlichen pastoralen Direktiven annehmen, auf örtlicher und gesamtkirchlicher Ebene.

**Verlauf der Vollversammlung**  
Die Vollversammlung hatte theologische und praktische Richtlinien aus den folgenden Referaten abzuleiten: Die Lage in Europa: Mons. Jean Vilnet; Lateinamerika: Kard. Aloisio Lorscheider; Afrika: Kard. Paul Zoungana; Nordamerika: Mons. Joseph Byrne; Asien und Ozeanien: Mons. Joseph Kuo; Erwägungen über die theologischen und praktischen Richtlinien: P. Vincent de Couesnongle/OP. Eine Begegnung mit einer Abordnung der Internationalen Vereinigung der Generaloberinnen war eingeplant.

Nach den grundlegenden Referaten wurden die Arbeiten in Studiengruppen fortgesetzt und am 28. April abgeschlossen. Eingeleitet wurden die Arbeiten durch Kard. Eduardo Pironio, den Präfekten der Kongregation, der, wie schon bei anderen Gelegenheiten, eine echt herzliche Zusammenarbeit, im Geiste des Glaubens und des Gebetes verbürgte (L'Osservatore Romano, 24.-25. April 1978, S. 6 — Piero Monni).

#### AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Kurs des Instituts der Ordener  
Vom 23. April bis 6. Mai 1978 fand in Mainz (Oblatenkloster) ein Kurs für Ordensmänner und Ordensfrauen von vierzig aufwärts statt. Der Kurs wollte „Grundfragen der Theologie und der Pastoral“ vermitteln und zugleich den Teilnehmern Impulse für ihr geistliches Leben und ihre seelsorgliche Praxis bieten. Der Kurs enthielt folgende Elemente: Bibeltheologischer Erkenntnisstand — exemplarisch dargestellt und übungsmäßig umgesetzt (Prof. Dr. Otto Knoch/Passau).

„Neue Theologie“ am Beispiel des Christenglaubens — Zugänge und Inhalte (P. Dr. Justin Lang OFM/Freiburg).

Werte, Normen, Gewissen — Aktuelle Probleme der Normenfindung (Prof. Dr. Philipp Schmitz SJ/Frankfurt).

Fragenbereiche der Ekklesiologie, der Gemeindeftheologie und der Gemeindefarbeit (P. Dr. Felix Schlösser CSSR/Frankfurt). Liturgie als spiritueller Vollzug/Arbeit mit dem „Gotteslob“ (Prof. Dr. Günter Duffrer, Heinrich Rohr/Mainz).

#### 2. Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen

Im Januar 1978 fand in Wien die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen statt. Die VDO war durch Pater Dr. Alexander Senftle OFMCap (Kreuzfeld) vertreten. Die Hauptversammlung der Konferenz, in deren Verlauf Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ (Frankfurt/St. Georgen) als Vorsitzender wiedergewählt wurde, war verbunden mit einer Arbeitstagung zum Thema „Kirchliche und nichtkirchliche Religiosität“. Pater Senftle berichtet u. a.:

Die Konferenz war vom Beirat thematisch vorbereitet und stellte sich dem Problem „Kirchliche und nichtkirchliche Religiosität“. Das Thema wurde sowohl theoretisch wie auch praktisch angegangen, sowohl vom Soziologen wie auch Theologen.

In einem ersten etwas fragmentarischen Referat setzte der Bielefelder Soziologe Professor F. X. Kaufmann den Tatbestand dar und verwies auf den schwierigen Komplex dieser Nachfrage. Man kann die Tatsache der Abnahme kirchlicher Religiosität zwar feststellen, aber das andere Phänomen nichtkirchlicher Religiosität wohl nicht, denn diese hat sehr verschiedene Gestalten und Hintergründe. Kaufmann setzte sich stark mit dem Papier der Kommission I vom ZdK auseinander und verwies auf die Tatsache, daß dieses Phänomen schwer zu fassen und

noch schwerer zu bewerten ist. Aber die Frage nach den bis 80% Kirchendistanzierten blieb stehen und gerade die praktisch orientierten Arbeitskreise versuchten sich daran.

Es war schade, daß Professor DDr. Karl Lehmann, Freiburg, krankheitshalber ausfallen mußte. So kam zunächst der theologische Standpunkt nicht voll zur Geltung, obwohl Dr. Mette ein recht durchgearbeitetes Referat ersatzweise hielt. Er zeigte die Varianten des Phänomens und die vielgestaltige Herausforderung an die Pastoral. Die gesellschaftliche Mentalität zeigt, daß die allgemeine Sinnsuche an der Kirche vorbeigeht, daß der sog. Transzendenzraum profaniert weiterlebt. Die katholische Subkultur als Maßgabe ist bei diesen 80% eben nicht mehr gewollt. Die Autonomie der Sachbereiche machen nach Kaufmann eben die Kirchlichkeit zu einem Nebenprodukt. Das normale Alltagsleben der Menschen dieser unserer Gesellschaft braucht die Kirche nicht.

Im Referat des Polen Pichowarski wurde ebenfalls dieser anwachsende Tatbestand angezeigt, wobei die Kirchendistanziertheit ganz andere Gründe hat. Eine übereinstimmende Feststellung war, daß die Menschen erst in den Grenzerfahrungen des Lebens (Tod, Krankheit usw.) nach der Kirche fragen und sie suchen. So ist Religion an der Grenze des Lebens angesiedelt. Das aber hat theologisch mit Kirchlichkeit nichts zu tun, ist aber von der Gesellschaft begünstigt und bejaht als noch kirchlich. Das entspricht der strukturellen Verflochtenheit im allgemeinen hin zur Oberflächlichkeit. Darum warnte Kaufmann — an die Praktiker der Pastoral gewandt — vor der Rezeption eines Religionsbegriffes, der aus dem liberalen protestantischen Religionsbegriff stammt.

Von daher wurde von mehreren Sprechern gewarnt vor dem Modell in der ZdK-Ausführung eines pastoral konzentrierten Regelkreises. Die historische Dimension

der Religion darf nicht übersehen werden. Die Gefahr ist auch zu sehen, daß die kirchliche Verwaltung zur Dominanten von Kirchlichkeit wird und die Problematik einer hierarchischen Bürokratie sich auswirkt hin noch zu mehr Distanz. Im Forumgespräch wurde festgestellt, daß das Phänomen weiter zu verfolgen und Religion und Glauben immer zu unterscheiden seien. Kirche als *semper reformanda* macht eine Kirchendistanziertheit zur kirchlichen Verfaßtheit notwendig.

Die Frage wurde in den Raum geworfen: Sind wir kränker oder die Gesellschaft!? Und die Aufgabe wurde herausgestellt, daß die Kirche sich ernsthaft fragen muß, wie kann Gottes rettendes und segnendes Handeln vermittelt werden unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen. Eine Theologie des Heiligen Geistes wurde postuliert, um das Wichtigste zu finden und zu sein als Kirche. Dabei muß der einzelne Mensch sich ernstgenommen und angenommen wissen.

Die angesetzten Kurzreferate am Schluß wurden zum Glück für das Thema zu Großreferaten. Professor DDr. Paul Michael Zulehner, Passau, und Professor Dr. Rolf Zerfaß, Würzburg, teilten sich die Aufgaben über die pastoralen Zielperspektiven. Zulehner sprach die kognitive Seite der Frage an und Zerfaß die mehr emotionale Seite und ihre Konsequenzen für die pastorale Praxis und auch für die Hinführung zur Pastoral. Die Identität in der modernen Gesellschaft kann nur höchst flexibel sein, ansonsten bleiben Distanz und Engagement immer weiter voneinander entfernt. Der Aufbau einer pastoral handlungsfähigen Identität muß von mehreren Perspektiven ausgehen: Öffnung des kirchlichen Lebens und Gesprächszusammenhangs für alle Menschen, die auf der Suche nach ‚Lebenswissen‘ sind. Weiter Schaffung kleiner ‚Lebenswelten‘ in der Kirche, in denen die Botschaft des Evangeliums in Gemeinschaft gelebt werden kann. Nur

so wird es in dieser komplex modernen wie pluralistisch und säkularisierten Welt möglich sein, den christlichen Glauben weiterzugeben.

Schon darum ist es notwendig, eine Theologie „doppelsprachig“ zu betreiben. Die Tendenz zu Geschlossenheit und Uniformität für die Kirche sei gefährlich; die Pluralität dagegen zeige Zukunftschancen für diese Kirche. Es zeigt sich auch, daß die Zukunftschancen in den konfessionsverschiedenen Ländern größer sind gerade wegen der gegenseitigen Herausforderung, die sie fähig macht, mit Eigen- wie mit Fremderfahrungen und Überzeugungen umzugehen.

### 3. Fachtagung für Prokuratoren

Vom 28.—31. März 1978 führte das Generalsekretariat der VDO im Haus Schönenberg, Ellwangen/Jagst, eine Fachtagung für Prokuratoren und Cellerare durch. Die Tagung diente der fachlichen Weiterbildung, dem Informationsaustausch und der Förderung der Zusammenarbeit. Die fachliche Gestaltung der Tagung, zu der nur Ordensmitglieder zugelassen waren, lag in den Händen von Pater Dr. Bernward Hegemann OP (Köln). Referenten waren die Patres Dr. Thaddäus Raulf OP und Gregor Hegner OSB.

### 4. Generalversammlung der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden (VHOB)

Vom 3.—5. April 1978 fand im Schwesternmutterhaus in Würzburg-Oberzell die Jahresversammlung der VHOB statt. In der internen Sitzung der General- und Provinzialobern der Brüderorden am 3. April legte Br. Raymundus Schmitt CFP, seit 1950 Generalsekretär der Vereinigung, aus Altersgründen sein Amt nieder. Zum neuen Generalsekretär wurde Br. Florentius, Heinrich Reisdorf, aus Aachen gewählt.

Im Mittelpunkt der Generalversammlung standen am 4. April zwei Vorträge von Prof. Dr. Walter Nigg aus Zürich über „Der Heilige von heute“ und „Der hl. Franziskus“. Am Nachmittag referierten Provinzialsuperior Br. Aureus, Barmh. Brüder, Trier, über „Die Krankenhaus-Situation“; Provinzialsuperior Fr. Helmut, Maristenschulbrüder, Furth, „Die katholische Privatschule der Gegenwart“; Br. Josef Diesen, Canisianerbrüder Münster, über „Apostolatstätigkeit außerhalb der Gemeinschaft“ und Regionaloberer Br. Georg und Br. Wolfgang, Franziskaner Missionsbrüder Bug, über „Die Missions-tätigkeit der Franziskanerbrüder“. Zum Abschluß der Versammlung feierte der Bischof von Würzburg, Dr. Josef Stangl, am 5. April mit den Brüdern die Eucharistie. Es folgte eine Stadtrundfahrt durch Würzburg mit Besuch des Domes, der Residenz und der Festung Marienberg.

### 5. Mitgliederversammlung der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)

Zentrales Thema der Mitgliederversammlung der VOD, die vom 29. 5.—2. Juni 1978 in Reute stattfand, war „Die Gestalt Jesu Christi in den Orden heute“ (Referent: P. Dr. Cornelio del Zotto OFM, Lonigo/Italien). Über „Die Statuten der Orden — Wert und Verbindlichkeit“ sprach der Sekretär der Religionskongregation, Erzbischof Augustinus Mayer OSB, der der Versammlung der höheren Oberinnen Deutschlands die Möglichkeit gab, in einer ausführlichen Aussprache ihre konkreten Fragen und Probleme mit ihm zu erörtern. Am 3. und 4. Tag der Versammlung folgten die Jahresberichte der Referate: Schule, Caritas, Weltmission, Geistliche Bildung, Institut der VOD in München. Sitzungsgemäß mußte der Vorstand neugewählt werden. Anstelle von Generaloberin M. Edelharda Wölfler OSF, Augsburg, wurde Generaloberin M. Benedicta Maintz OSU, Calva-

rienberg (Ahrweiler) zur Ersten Vorsitzenden der Vereinigung gewählt. Zweite Vorsitzende wurde die Generaloberin der Armen Dienstmägde Jesu Christi, Sr. Fabiola Wienand, Dernbach. Die Versammlung schloß am 2. 6. morgens mit der Eucharistiefeier.

#### 6. Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

Vom 4.—6. Juni 1978 fand im Exerzitienheim Himmelsporten (Würzburg) die Mitgliederversammlung der VDO statt. Im Mittelpunkt der Jahresversammlung standen die Beratungen über die Rahmenordnung für die Priesterbildung (Ratio Nationalis). In einem Referat über die Grundlinien der Rahmenordnung und ihre Anwendbarkeit auf die Orden führte Weihbischof Dr. Ludwig Averkamp (Münster) in die Thematik ein. Vier Arbeitsgruppen befaßten sich insbesondere mit den beiden ersten Bildungsphasen (fünfjähriges Grundstudium — Berufseinführung bis zur Priesterweihe und Berufseinführung nach der Priesterweihe, 6.—10. Jahr). Die Themen der Arbeitsgruppen lauteten im einzelnen: 1. Der äußere Ablauf des theologischen Studienganges: Die einzelnen Stufen der Hochschulausbildung einschließlich der damit verbundenen Rechtsfragen. — 2. Die theologische Ausbildung des Ordenspriesters. Ist sie die gleiche, wie die des Bistumpriesters? Besteht ein am Ausbildungsziel orientierter Unterschied? — 3. Das konkrete Priesterbild der Rahmenordnung. — 4. Der Einfluß des ordensgemäßen Lebens und Auftrags auf die Gestaltung der 2. Bildungsphase gemäß der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“. — Leiter der Arbeitskreise waren: (1) Prof. Dr. Manfred Probst SAC, Vallendar; (2) Prof. Dr. Stephan Wisse OFMCap, Münster; (3) P. Provinzial Karl Oerder SDB, Köln; (4) P. Provinzial Dr. Sigfrid Klöckner OFM, Fulda. — Weitere Programmpunkte

der Jahresversammlung waren die Berichte der Leiter der VDO-Kommissionen, sowie die Wahl des Vorstandes und die Neubestellung der VDO-Kommissionen. Die Sprecher der Arbeitsgemeinschaften der VDO und des IMS legten der Versammlung ihren Rechenschafts- und Arbeitsbericht vor. AGMO unterrichtete über den Stand der Vorbereitungen des Katholikentages 1978 in Freiburg/Br. — Bei der Eucharistiefeier zum Beginn der Tagung hielt P. Vitus Seibel SJ, Vorsitzender der Provinzialsynode der deutschen Jesuiten-Assistenz, die Homilie. Beim Schlußgottesdienst predigte Weihbischof Matthias Defregger (München-Freising). — Ergebnis der Wahl des Vorstandes der VDO und der Leiter der VDO-Kommissionen:

Erster Vorsitzender: Abt Dr. Anselm Schulz OSB, Schweiklberg;

Zweiter Vorsitzender: P. Provinzial Dr. Paul Zepp SVD, St. Augustin;

Beisitzer: Abtpräses Laurentius Hoheisel OSB, Abtei Grüssau; P. Provinzial Dr. Robert Anlauf SSCC, Aachen; P. Provinzial Karl Borst CSSR, München; P. Provinzial Polykarp Geiger OFMCap., Koblenz

Generalsekretär: P. Dr. Karl Siepen CSSR, Köln.

Leiter der VDO-Kommissionen

„Pastorale Grundfragen“: P. Provinzial Dr. Sigfrid Klöckner OFM, Fulda;

„Bildung und Erziehung“: P. Provinzial Richard Feuerlein SDB, München;

„Medienfragen“: P. Provinzial Karl Borst CSSR, München;

„Weltkirche und Weltmission“: P. Provinzial Dr. Paul Zepp SVD, St. Augustin.

#### 7. Ordensstatistik (Stichtag 31. Dezember 1977)

Statistische Erhebung über die in den deutschen Bistümern tätigen Ordenspriester (Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin):

1. Anzahl der in der Bundesrepublik tätigen Ordenspriester: 5873;

2. Anzahl der in der BRD neugeweihten Ordenspriester: 41;
  3. Gesamtzahl der aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Ordenspriester (verstorben, aus dem Amt ausgeschieden, beurlaubt): 157;
  4. Zahl der in die Mission oder ins Ausland ausgereisten Ordenspriester: 16;
  5. Gesamtzahl der Ordensbrüder in der BRD: 2389;
  6. Gesamtzahl der Ordenskleriker in der BRD: 332;
  7. Gesamtzahl der Novizen in der BRD: 118 Kleriker, 4 Mönche, 44 Brüder.
- In der DDR gibt es insgesamt 103 Ordenspriester.  
(Die Zahlen des Vorjahres vgl. OK 18, 1977, 330).

#### 8. Tagung der Vereinigung der Generalobern

Vom 24.–27. Mai 1978 fand in Villa Cavalletti (Grottaferrata) die Frühjahrsversammlung der Union der Generalobern statt. Als Thema war (— in Fortführung der Thematik der Plenarversammlung der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute —) gewählt worden: „Der Beitrag der Religiösen zur integralen Entfaltung des Menschen“. In diesem Kontext wurden Fragen angesprochen wie: soziopolitisches Engagement der Religiösen; Präsenz der Religiösen in der Welt der Arbeit; Menschenrechte; das Engagement der Religiösen für Gerechtigkeit und Frieden; die Verantwortung der Ordensobern; das Verhältnis der Religiösen zu den Bischöfen (wie sollen sich die Religiösen verhalten, wenn die Bischofskonferenz in sich uneins ist gegenüber bestimmten Fragen, welche Gerechtigkeit und Frieden betreffen). Im Sinn einer Gewissenserforschung wurde festgestellt: wir konzentrieren uns oft auf Probleme in der Dritten Welt und vernachlässigen die schwerwiegenden Fragen in der entwickelten Welt; die „entwickelte Welt“ ist unterentwickelt in den menschlichen und spirituellen Werten. Wenn wir von

Gerechtigkeit reden, tun wir es fast ausschließlich unter dem Aspekt, um Ungerechtigkeiten anzuprangern; ähnliches gilt hinsichtlich der Menschenrechte: haben wir nicht mehr zu bieten? Warum zieht die marxistische Analyse viele Menschen an? Haben wir eine christliche Alternative auf der Basis des Evangeliums? Welchen Stellenwert hat die direkte Verkündigung des Evangeliums in bezug auf die integrale Entfaltung des Menschen? Die Kirche und die Orden insbesondere sind in den jüngstvergangenen Jahren von der Welt in Frage gestellt worden. Dies hatte heilsame Wirkungen in Hinsicht auf eine Selbstbesinnung. Es ist aber nun die Zeit gekommen, da der Glaube die Welt (die Konsumgesellschaft, den Materialismus, die Ungerechtigkeiten in verschiedenen Systemen und Strukturen usw.) in Frage stellen muß. Aus der Sicht des Evangeliums ergibt sich für die Religiösen eine besondere Aufgabe, um Christus präsent zu machen. — Die Referate, die in die verschiedenen Aspekte und Dimensionen des Themas einführten, wurden gehalten von: P. Francisco I v e r n SJ, Generalkonsultor der Jesuiten (Die Religiösen und die integrale Entfaltung des Menschen — Überlegungen zu „Populorum Progressio“); P. Vincent de Couesnon OP, Generalmagister der Dominikaner (Die Religiösen und die integrale Entfaltung des Menschen — Bericht über die Plenarversammlung der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute); P. Egidio V i g a n ô SDB, Generalrektor der Salesianer (Die prophetische Rolle der Religiösen); P. Stephan T u t a s SM, Generaloberer der Marianisten, und P. Francis I v e r n SJ (Die Rolle und die Verantwortung der Generalleitung). — Moderatoren der Tagung waren P. Clement Guillon, Generaloberer der Eudisten und P. Calisto V e n d r a m e, Generaloberer der Kamillianer. Rund 70 Generalsuperioren nahmen an der Tagung teil. Kardinal Eduardo P i r o -

nio, Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, nahm fast an der ganzen Tagung teil; an einem Tag war auch Kardinal Bernardin Gantin, Präfekt der Päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“, anwesend.

#### KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFS- KONFERENZ UND DER VDO

Am 13. Dezember 1977 fand das erste Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der VDO statt. Über die Gesprächsthemen und das Ergebnis informiert folgendes Protokoll, das seitens des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz auch an die Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz zur Kenntnis gegeben wurde.

Anwesend:

Erzbischof Kardinal DDr. Josef Höffner,  
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz;

Bischof Dr. Klaus Hemmerle,  
Vorsitzender der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste;

Prälat Dr. Josef Homeyer,  
Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz;

P. Provinzial Karl Oerder SDB,  
Erster Vorsitzender der VDO;

Abt Dr. Anselm Schulz OSB,  
Zweiter Vorsitzender der VDO;

P. Dr. Karl Siepen CSSR,  
Sekretär der VDO.

#### Tagessordnung:

TOP 1 —

Die bisherige Arbeit von Ordensobern in den Zentralstellen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitskonferenzen).

TOP 2 —

Möglichkeiten der noch engeren Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Ordensobern der Priesterorden; evtl. in den hauptsächlichsten Bischöflichen Kommissio-

sionen und durch Fortführung des Kontaktgremiums.

TOP 3 —

Rahmenordnung der Priesterausbildung und ihre Bedeutung für die Ordenspriester: Berichte, Reflexion, u.U. gemeinsame Empfehlung.

TOP 4 —

Bedeutung pastoraler Tätigkeiten von Ordenspriestern. Erörterung über eine stärkere Abgrenzung von ordensspezifischen Aufgaben innerhalb der Gesamtpastoral.

TOP 5 —

Probleme, die den Übertritt von Ordenspriestern in den Weltklerus betreffen: gemeinsame Stellungnahme.

TOP 6 —

Überlegungen zum Ordensrecht: Bericht über den Stand der Dinge; gemeinsame Planung über den weiteren Verlauf.

TOP 7 —

Umfrage der Religiosenkongregation zum sozial-politischen Einsatz von Ordensleuten: Bericht und eventuelle Folgerungen.

TOP 8 —

Die Darstellung des Ordensideals in der augenblicklichen Verkündigung: verstärkte Hinweise für die kirchliche Öffentlichkeit.

TOP 9 —

Das Ansehen der Ordensgemeinschaften, insbesondere der Ordensschwwestern in der Öffentlichkeit (anlässlich der Falschmeldungen über Ladendiebstähle von Ordensschwwestern in München).

TOP 10 — Die Einhaltung liturgischer Normen und Regelungen bei Gottesdiensten.

#### Ergebnisse:

TOP 1 + 2

Die Teilnehmer des Gesprächs stimmen in der Überzeugung überein, daß ein regelmäßiges Treffen von Vertretern der Jurisdiktionsträger der Orden mit der Deutschen Bischofskonferenz in der Form eines „Kontaktgesprächs“ sowohl im Interesse aller Orden und geistlichen Gemeinschaften gemäß ihrer Bestimmung

als „Kirche für die Kirche“ (vgl. Synodenbeschluß 2) als auch insbesondere im Hinblick auf die unverzichtbare hierarchische Struktur der Kirche von Wichtigkeit ist. Deshalb wird vereinbart, daß solche Kontaktgespräche zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der VDO wenigstens einmal jährlich stattfinden sollen. Überlegungen hinsichtlich einer regelmäßigen Teilnahme von Ordensleuten, speziell Angehörigen der Priesterorden (VDO) in den hauptsächlichen Bischöflichen Kommissionen werden vorerst zurückgestellt. Man will zunächst während der laufenden Periode der Kommissionen und Arbeitskonferenzen (bis 1981) weitere Erfahrungen im Hinblick auf Mit- und Zusammenarbeit in den Arbeitskonferenzen sammeln. Es wird jedoch vereinbart, daß der Informationsrückfluß aus den Bischöflichen Kommissionen in die Arbeitskonferenzen hinein und damit auch zu den Vertretern der Orden künftig intensiviert werden soll.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz erklärt sich bereit, zu Fragen, die als res mixtae die Ordensleute besonders betreffen, für den entsprechenden TOP in einer Bischöflichen Kommission Vertreter der Orden eigens einladen zu lassen. Im allgemeinen sollen besonders die Berater, die in der einen oder anderen Bischöflichen Kommission als Ordensleute mitarbeiten, engeren Kontakt zu den Vereinigungen der höheren Ordensobern halten und das Element ihrer Ordensberufung bei der Mitarbeit in der Kommission nicht vernachlässigen.

Der regelmäßige Austausch der Protokollergebnisse der Deutschen Bischofskonferenz und der Bischöflichen Kommissionen, sofern sie für die Priesterorden relevant sind, wird von seiten des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zugesagt. Auch über die Tagesordnungen der vorgesehenen Kommissionssitzungen wird der Sekretär der DBK den Sekretär der VDO jeweils in Kenntnis setzen, damit die entsprechenden

VDO-Kommissionen zu Fragen, die die Orden tangieren, vorher Stellung nehmen können.

### TOP 3

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wird sofort nach Verabschiedung der Rahmenordnung für die Priesterausbildung (Ratio nationalis), die auf der Vollversammlung vom 13.–16. Februar 1978 erfolgen wird, den Text des Dokumentes an das Generalsekretariat der VDO weiterreichen.

Die höheren Obern der Priesterorden in der Bundesrepublik Deutschland werden gemäß den Weisungen des Konzils und unter Berücksichtigung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse in ihrem Land das Dokument der Deutschen Bischofskonferenz zur Grundlage ihrer Arbeit auf der Jahresversammlung 1978 machen. Es ist der erklärte Wunsch der Bischöfe, daß einerseits die spezifische Spiritualität der einzelnen Ordensgemeinschaften in der Übernahme des Rahmens sehr wohl berücksichtigt wird, andererseits aber auch die Zuordnung zum Dienst in der gemeinsamen priesterlichen Sendung der Kirche voll zum Ausdruck kommt.

Hinsichtlich der rechtlich-formalen Seiten der verschiedenen Stufen, Abschnitte und Abschlußformen wird eine weitgehende Übernahme schon aus Gründen der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit empfohlen. Die Bischöfe unterstützen die Bemühungen der Orden, daß die Studien an Ordenshochschulen bei der Neufassung der staatlichen Hochschulgesetze anerkannt bleiben.

### TOP 4

Schon bei der Erörterung von TOP 3 kommt auch das Anliegen des TOP 4 zur Sprache: Bischöfe und Ordensobern der Priesterorden teilen die Sorge um die Gefährdung des Priesterbildes durch eine einseitige Engführung in Richtung „Gemeindeleiter“ als ausschließlich beherrschenden Aspekt in der Verwirklichung

priesterlicher Existenz. Beide hoffen, daß gerade durch ein bewußtes Eingehen auf die ordensspezifische Entwicklung des Priesterbildes diese Gefahr leichter gebannt werden kann.

Nach einer Anregung von Bischof Hemmerle sollen die Orden von seiten der Bischöfe, aber auch bei eigenen Überlegungen die Bedeutung des jeweiligen Charismas für die Kirche, das in einer Ordensgemeinschaft besonders ausdrücklich gelebt werden soll, vor Augen haben. Zur weiteren Verdeutlichung des Anliegens und mit dem Ziel, gegenseitige Hilfen zu erarbeiten, wird vereinbart, daß der Vorsitzende der Kommission IV zusammen mit der VDO einen Entwurf von leitenden Gesichtspunkten erstellt, der im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz eine Berücksichtigung der ordensspezifischen Aspekte bei der Übertragung von pastoralen Aufgaben erleichtert. Mit Hilfe von konkreten Vorschlägen soll gerade dieses Anliegen beim nächsten Kontaktgespräch erneut aufgegriffen werden.

#### TOP 5

Unter Wahrung des allgemeinen Rechts sollen gemeinsame Vereinbarungen bei der Behandlung sogen. Säkularisierungen von Ordenspriestern zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der VDO getroffen werden. Die Vorschläge sollen den Charakter der Rahmenordnung tragen und als Empfehlungen für die Ordinarien angesehen werden.

Zur weiteren Konkretion wird der Vorsitzende der Kommission IV mit Vertretern der VDO Vorschläge erarbeiten, die ebenfalls beim nächsten Kontaktgespräch die Grundlage für weitere Erörterungen bilden werden.

#### TOP 6 + 7

Beide Teile erklären sich bereit, aufgrund der bisherigen guten Erfahrung in ähnlich gelagerten Fällen die Zusammenarbeit, besonders in der Vorbereitungsphase der Antworten, zu suchen.

#### TOP 8

Hier wird vor allem der Vorschlag von Bischof Hemmerle erörtert, ob und in welcher Form die Pastoralplanung der Deutschen Bischofskonferenz in absehbarer Zeit ihre besondere Aufmerksamkeit den „Randgruppen“ in der Kirche (Festschrift Delahaye) zuwenden sollte.

Die gegenwärtige innerkirchliche Bewußtseinslage fördert eher die Beurteilung der Ordensleute als gesellschaftliche Randgruppe. Welche konkreten Schritte eingeleitet werden könnten, um im innerkirchlichen Bereich die Überzeugung des Glaubens von der Unverzichtbarkeit eines radikalen Lebens nach dem Evangelium zu stärken und zu verlebendigen, wird noch nicht deutlich. Die Dringlichkeit des Anliegens wird von allen Teilnehmern, nicht zuletzt im Interesse der Hebung des geistlichen Grundwasserspiegels in der Kirche der Bundesrepublik Deutschland, bejaht und man will weiter auf Abhilfe sinnen. Der Vorsitzende der Kommission IV erklärt sich bereit, jederzeit geeignet erscheinende Vorschläge aufzugreifen und in die Deutsche Bischofskonferenz und ihre Überlegungen einfließen zu lassen.

#### TOP 9

Aus der Reaktion auf die Falschmeldungen über Ladendiebstähle von Ordensschwwestern in München ergibt sich, daß das Ideal der Ordensfrauen in der Öffentlichkeit noch erkannt wird. Die diesbezügliche Presseerklärung des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz vom 11. 11. 1977 wird dankbar zur Kenntnis genommen.

#### TOP 10

Die Teilnehmer der VDO versichern, daß der Vorsitzende der VDO aus Anlaß der Jahresversammlung 1978 die Ordensoberen der Priesterorden eigens darauf hinweisen wird, daß die Weisungen der auctoritas territorialis in allen Fragen des Gottesdienstes und seiner Gestaltung auch von den Ordenspriestern einzuhalten

sind. Er wird die Mitbrüder bitten, auf deren sorgsame Einhaltung zu achten. Die Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz erkennen ihrerseits an, daß die Aufgaben der kategorialen Seelsorge und die Formen der außerordentlichen Pastoral öfter Gelegenheit bieten, die vom Gesetzgeber rechtmäßig eröffneten Freiräume (Gruppen- und Hausmessen) besser auszuschöpfen als das in einer unter Personalnot leidenden Gemeindepastoral möglich ist.

Zum Abschluß bittet der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz die Teilnehmer aus den Reihen der VDO, u. U. sehr schnell mit ihm ins Benehmen zu treten, falls der Weg des „Kurzschließens“ in einer gewichtigen Sache der Bewahrung des Klimas des Vertrauens förderlich ist. Das nächste Kontaktgespräch Bischofskonferenz und VDO wird für Freitag, 10. November 1978, um 10.00 Uhr in Köln, Erzbischöfliches Haus, vorgesehen.

## DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

### 1. Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Ludwigshafen

Zum Abschluß ihrer Vollversammlung in Ludwigshafen haben die deutschen Bischöfe ein Bekenntnis zu den Menschenrechten abgegeben. In einer Erklärung vor der Presse stellte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, der Kölner Kardinal Joseph Höffner, fest: „Wir müssen Verfolgung Verfolgung nennen und dürfen weder aus Bequemlichkeit noch aus Feigheit schweigen. Wir protestieren gegen die Unterdrückung der Menschen und gegen die absichtliche Verkürzung ihrer von Gott gegebenen Rechte.“

Die Vorenthaltung der Grundfreiheiten und die Verletzung der Menschenrechte sollten nicht nur dort angeklagt werden, wo dies gefahrlos sei, sondern auch ge-

gen den Zorn der Mächtigen. Man dürfe sich nicht vor den Starken fürchten und nicht weghören, wenn die Schreie Unterdrückter aus deren Machtbereich kämen. Viele Hoffnungen hätten sich an den Namen Helsinki geknüpft. Die Völker warteten auf die Verwirklichung der dort vereinbarten Prinzipien, die tatsächliche Lage aber sei bedrückend. In nahezu allen Teilen der Erde würden die Menschenrechte verletzt: im südlichen Afrika, aber auch in einigen nördlichen Gebieten dieses Kontinents, in Amerika, Asien, aber auch in Europa, zumal in den Ländern unter kommunistischer Herrschaft.

Eines der verletzten Menschenrechte sind die Religions- und Glaubensfreiheit, obwohl in der Schlußakte von Helsinki ein klares Bekenntnis zur Religionsfreiheit enthalten sei. Die Bischöfe seien betroffen über die Zustände in Nordirland, sie beklagten, daß Bischöfe und Priester in etlichen Ländern Lateinamerikas wegen ihres Eintretens für die Unterdrückten selbst zu Verfolgten der Gewalt würden. Es gebe auch den atheistischen Kampf gegen Religion und Gottesglauben überhaupt. Dabei erwähnte der Kardinal den militanten Atheismus in Afrika, beispielsweise in Mozambique, in Lateinamerika, zum Beispiel in Kuba und in manchen Ländern Asiens, etwa in China, Laos, Kambodscha sowie namentlich in Osteuropa.

Die Bischöfe seien betroffen, betonte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, daß sich Parteileitungen osteuropäischer Länder damit brüsten würden, „kirchliche Maßnahmen auf ein erträgliches Maß zurückgedrängt zu haben“. Höffner stellte die Frage, ob es nicht schwächlich sei, wenn — vor allem in den Ländern des Ostblocks — die Erziehung der Kinder zum Glauben unter Strafandrohung gestellt werde, wenn, wie in der DDR, Gläubigen eine höhere Ausbildung oder soziale Aufstiegsmöglichkeiten vorenthalten würden oder wenn sie wegen ihres

Glaubens ihren Arbeitsplatz verlören. All diese Maßnahmen seien mit den Beschlüssen von Helsinki unvereinbar. Auch sei es schmerzlich, daß der Klerus in einigen osteuropäischen Ländern durch physischen und psychischen Druck gespalten werde und staatlich gelenkte Priestervereinigungen gegründet würden mit dem Ziel, die Gläubigen zu täuschen und sie dem Atheismus zuzuführen.

Die *Einheitsübersetzung des Alten und Neuen Testaments* haben die deutschen Bischöfe approbiert. Zum Abschluß der Vollversammlung betonte Kardinal Höffner, die jetzt vorliegende Bibelübersetzung solle als kirchenamtlicher Text eingeführt und in Liturgie, Verkündigung und Schule offiziell verwendet werden. Ausdrücklich hob Höffner hervor, daß die bisherigen, kirchlich approbierten Übersetzungen außerhalb dieser Bereiche weiter zugelassen seien.

Nach einem Beschluß der Bischofskonferenz soll ausgehend von der Erklärung vom 21. September 1977 zu den *Ursachen des Terrorismus* eine Vorlage aufgrund der Diskussionsergebnisse in Ludwigshafen erstellt werden, die der nächsten Sitzung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur Beratung und gegebenenfalls zur Verabschiedung vorgelegt werden soll. Als einen Themenvorschlag für die nächste Sitzungsperiode der Römischen *Bischofssynode* will die Bischofskonferenz den Themenbereich „Ehe und Familie“ vorschlagen. Nach Ansicht der Bischofskonferenz sollen die dogmatischen, moraltheologischen und pastoralen Aspekte von Ehe und Familie behandelt werden. Da in allen Ländern Ehe und Familie unter besonderen Belastungen und Herausforderungen stünden, käme diesem Bereich in der gesamten Pastoral höchste Priorität zu. Kirchliche Aktivitäten zur *Betreuung von ausländischen Mitbürgern* und ihren Kindern soll ein Beirat, bestehend aus Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und des

Zentralkomitees der deutschen Katholiken, erörtern und gegebenenfalls koordinieren. Ausgangspunkt der Arbeit dieses Rates sind die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinsamen Synode.

Neben der Diskussion um die *Rahmenordnung für die Priesterausbildung* stellte der *Religionsunterricht* in Schule und Katechese einen weiteren Schwerpunkt der Frühjahrsvollversammlung dar. Hinsichtlich der ökumenischen Situation beschlossen die Bischöfe, bis zum Ende dieses Jahres zu dem bald zu erwartenden Dokument „Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt“, das vom Einheitssekretariat in Bonn und dem Reformierten Weltbund erarbeitet wurde, sowie zu dem Dokument „Die Theologie der Ehe und die Probleme von Mischehen“ Stellung zu nehmen und zu überlegen, was zu ihrer Rezeption getan werden könne (RB 26. 2. 78, Nr. 9, S. 7).

## 2. Erklärung zum Terrorismus

Das „rechte Verständnis von Freiheit“ haben die deutschen Bischöfe als „das Grundproblem“ des Terrorismus charakterisiert. In der vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedeten Erklärung zu „Ursachen des Terrorismus und Voraussetzungen seiner Überwindung“ heißt es, die Sehnsucht nach Freiheit sei noch nie so mächtig gewesen wie in der Epoche der Neuzeit; nun aber stehe die Freiheit vor der Alternative, entweder ihre Abhängigkeit von Gott anzunehmen oder sich selbst zu zerstören.

Eine freie Gesellschaft setze die Mitverantwortung der sie tragenden Kräfte voraus. „Ist hier nicht die Feigheit fatal, die sich zu nichts bekennt, die über letzte Maßstäbe und Werte nicht spricht, die in kritischer und zynischer Distanz abwartet, wo Bekenntnis, Einsatz und klare Entscheidung nottäten?“ Es genüge nicht, von einem neuen Lebensstil bloß zu sprechen; man müsse ihn auch praktizie-

ren. Zu diesem Lebensstil zählten „ebenso Entschiedenheit, Klarheit und Mut wie Offenheit, Toleranz und Bereitschaft zur Verständigung und Vergebung“.

Kritik üben die Bischöfe an der oft von zuwenig Verantwortung getragenen Art der Verbreitung von Gedankengut: Eine hochentwickelte Gesellschaft lebe von den in ihr kreisenden Ideen, und jeder Gedanke beziehungsweise jedes Wort sei ein „Same, aus dem gute und böse Frucht wachsen kann“. Alles, was „gedacht, gesagt, inszeniert, geschrieben und gesendet wird, fällt nicht in ein Niemandsland hinein, sondern wirkt auf lebende Menschen, prägt Lebenswege und Lebensentscheidungen“. Deshalb appellieren die Bischöfe an alle in Wissenschaft, Lehre, Erziehung, Kunst und Publizistik Tätigen, „sich ihrer Schlüsselstellung für die Zukunft unserer Gesellschaft bewußt zu sein“. Deutlich prangern die Bischöfe in ihrer Erklärung gewisse Konfliktstrategien an: Es sei „nicht heilsam, Sand ins Getriebe zu streuen, um damit bewußt ständig Konflikte herbeizurufen“. Die Gegenwart „braucht Friedensstifter und Versöhnende, wenn die Gesellschaft nicht zu einem Kampfplatz von Feinden werden soll“.

Gegen den Trend zu bloßem materiellem Nützlichkeitsdenken rücke das Evangelium den Menschen „jene Maßstäbe und Werte vor Augen, die über Welt und Geschichte hinausweisen“, die eine Bejahung des menschlichen Daseins ermöglichen und die Gesellschaft menschlich gestalteten. Gegen die Tendenz einer bloßen „Wegwerfkultur“ werde die Kirche „zum Anwalt dessen, was den Tag überdauert und gerade deswegen das Heute erträglich macht“. Besondere Betonung legen die Bischöfe auf den Wert der christlichen Familie, die in den Spannungen zwischen den Generationen als „Zellen der Erneuerung“ wirken müßten. Viele junge Menschen seien zu Terroristen geworden, „weil es manchen Familien an

bergender Kraft gefehlt hat“. Entscheidendes hänge auch von den katholischen Publizisten in allen Medien ab. „Ihr kluges, kritisches und aufbauendes Wort wird in der verwirrenden Vielzahl der Meinungen immer wichtiger“ (RB 23. 4. 78, Nr. 17, S. 9).

### 3. Erklärung der bayerischen Bischöfe zur Sexualerziehung

Für eine gesetzliche Regelung der Sexualerziehung haben sich die bayerischen Bischöfe ausgesprochen, zugleich aber einem wertneutralen schulischen Sexualkundeunterricht eine deutliche Absage erteilt. Im Hinblick auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes weisen die Bischöfe darauf hin, daß ohne eine gesetzliche Regelung der Weg für eine erzieherisch nicht verantwortbare bloße Sachinformation freigegeben wäre. Die Einschaltung des Gesetzgebers gebe die Möglichkeit, eine den christlichen Wertvorstellungen und Erziehungsgrundsätzen entsprechende Sexualerziehung in der Schule durchzuführen.

Die Bischöfe legen dazu eine Reihe von Leitsätzen vor. Sie sprechen sich darin für den Beginn der schulischen Sexualerziehung ab dem dritten Schuljahr aus, die nicht Gegenstand eines Sachunterrichtes sein, sondern fächerübergreifend durchgeführt werden soll. Dem Bayerischen Landtag liegt dazu ein Antrag von 24 Abgeordneten der CSU-Fraktion vor, in der auch für den obengenannten Zeitpunkt und für eine verpflichtende Information der Eltern über Ziele, Inhalte und Lehrformen plädiert wird.

In dem Antrag wird zudem gefordert, der Individualität des einzelnen Schülers gerade in diesem Erziehungsbereich besondere Beachtung zu schenken. Schwierigkeiten, die von den Schülern oder Eltern an die Schule herangetragen werden, sollten im persönlichen Erziehungsgepräch ausgeräumt werden. Indoktrina-

tion sei grundsätzlich zu unterbinden, das religiöse und sittliche Gefühl aller Schüler zu achten (MKKZ 2. 4. 78, S. 3).

## VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner — Kirche in der Tschechoslowakei  
Vom 10.—12. April 1978 stattete der tschechoslowakische Staats- und Parteipräsident Gustav Husak der Bundesrepublik Deutschland einen Staatsbesuch ab. Zu diesem Besuch veröffentlichte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz eine Erklärung, in der es u. a. heißt:

Obwohl die Tschechoslowakei zu den Unterzeichnerstaaten von Helsinki gehört, wird dort gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit in der Praxis verstoßen. erinnert sei in diesem Zusammenhang an folgende belegbare Tatsachen:

- Gläubige werden in ihrem beruflichen Fortkommen benachteiligt.
- Kinder werden wegen ihres Glaubens und des Glaubens ihrer Eltern wegen eingeschüchtert.
- Der Religionsunterricht ist durch bürokratische Maßnahmen nahezu unmöglich gemacht. An seine Stelle tritt eine Zwangsatheisierung.
- Hausbesuche durch Priester unterliegen der staatlichen Genehmigung, Kranken und Sterbenden wird dadurch häufig der priesterliche Beistand verweigert.
- Ein Leben der Pfarrgemeinden ist aufgrund vielfältiger Auflagen und Verbote erstickt.
- Priester, die sich seelsorglich besonders engagieren, werden vom Staat ihres Amtes enthoben und damit an der Ausübung ihres priesterlichen Dienstes gehindert.

- Der Zugang zu den Priesterseminaren wird staatlicherseits reglementiert.
- Die noch bestehenden Reste der im Jahre 1950 aufgelösten Ordensgemeinschaften werden mit brutalen Mitteln liquidiert.

Das sind nur einige Tatsachen, die auch dem Wortlaut der Verfassung der Tschechoslowakei widersprechen.

Aus unserer Solidarität mit den verfolgten Christen in der Tschechoslowakei heraus können wir angesichts dieses Staatsbesuches nicht schweigen. Wir müssen auch deshalb sprechen, weil sich die unmittelbar Betroffenen nicht zu Wort melden können (SKZ 16/1978, 20. 4. 78, S. 245).

## 2. Kardinal Volk — Religiöse Erziehung und Bildung

Der Bischof von Mainz erinnert in seinem Hirtenbrief zur Fastenzeit 1978 an die besondere Verantwortung der Eltern für die religiöse Erziehung und Bildung ihrer Kinder:

Die religiöse Erziehung und Heranbildung der Kinder erlangt eine besondere Bedeutung beim Empfang der Sakramente, bei Erstbeichte, Erstkommunion und Firmung. Das gilt aber auch von der Taufe. Nach dem neuen, verdeutlichenden Ritus werden die Eltern gefragt, ob sie ihr Kind in unserem Glauben erziehen wollen. Wenn sie das nicht tun wollen, müssen sie sonst jemandem das Recht geben, ihrem Kind den Glauben zu vermitteln. Auch das ist nur eine Notlösung, welche den Eltern ihre Verantwortung nicht abnimmt. Diese wächst, wenn die Kinder heranwachsen und zur Beichte, hl. Kommunion und Firmung fähig werden (KNA).

## 3. Kardinal Ratzinger — Buße

Die vierzig Tage vor Ostern, die wir unter dem Namen Fastenzeit kennen, heißen im neuen Meßbuch der Kirche „österliche Bußzeit“. Damit ist der entscheidende Gehalt dieser Wochen jetzt auch vom

Namen her unmittelbar deutlich: sie wollen uns zur Buße veranlassen. Das klingt für uns Menschen von heute reichlich fremd. Weder können wir uns recht vorstellen, wie man Buße üben kann noch sehen wir ohne weiteres ein, warum und wozu wir sie auf uns nehmen sollen. Darüber möchte ich in diesem Fastenhirtenbrief einige Gedanken vorlegen.

Vielleicht finden wir den Zugang zum Thema Buße am leichtesten, wenn ich zunächst eine kleine Geschichte erzähle, bei der mir selbst das Gewicht der Buße besonders deutlich aufgegangen ist.

Bei einem Disput, den ich vor etlichen Jahren mit meinen Studenten führte, kam irgendwann die Frage auf, worin denn eigentlich der Unterschied zwischen der Sünde des Petrus und derjenigen des Judas bestehe. Gewiß sei die Verleugnung des Petrus weniger vorbedacht und weniger folgenreich gewesen als der Verrat des Judas; aber die Frage bleibe, ob denn der Abstand wirklich so groß sei, daß der eine zum Inbild der Verworfenheit werden mußte, während der andere Fels der Kirche werden durfte? Wenn man versucht, den eigentlichen Grund für diese unterschiedlichen Ausgänge herauszufinden, merkt man, daß er gar nicht so leicht zu erkennen ist. Der wirkliche Abgrund zwischen beiden liegt nämlich in der Tat gar nicht in der Art ihrer Sünde, sondern in etwas ganz anderem: Er besteht schlicht darin, daß der eine zurückgekehrt ist, Buße getan hat, der andere aber nicht. So kann man am Gegensatz dieser beiden Schicksale sehen, was Buße bedeutet. Denn wir dürfen nun ganz allgemein sagen: Der Unterschied zwischen Heiligen und Verlorenen besteht nicht darin, daß die einen sündigen und die anderen es nicht tun; die wahre Unterscheidungslinie ist die Buße. Wir alle sündigen und wer sich rühmen würde, er habe sich nichts vorzuwerfen, würde in einer schlimmen Selbsttäuschung leben. Die Grenze zwischen Heil und Unheil liegt in der Bereitschaft

zurückzukehren, liegt in der Buße. Wir brauchen uns das nur einmal ganz praktisch klarzumachen. Von keinem Menschen können wir erwarten, daß er nie einen Fehler begeht, nie ein ungerechtes Urteil abgibt, nie kurzzeitig, einseitig, egoistisch handelt. Aber wenn wir wissen, daß ein Mensch Unrecht einsehen, sich selbst unrecht geben kann und wenn wir wissen, daß er sich zu korrigieren, von sich Abstand zu nehmen, um Verzeihung zu bitten vermag: dann können wir ihm vertrauen und dann kann Gemeinschaft mit ihm gewagt werden.

Wenn wir dies bedenken, werden wir verstehen, warum die Vorbereitung auf das Kommen Jesu Christi in dem Ruf zur Buße bestand, den Johannes der Täufer in Israel erhob. Der Kern der Predigt Jesu selbst wird von den Evangelisten zusammengefaßt in dem Satz: Tut Buße, das Himmelreich ist nahegekommen (M 4, 17). Daran können wir sehen, daß die Buße wie bei Petrus immerfort und für jeden die Voraussetzung für die Gottfähigkeit ist, die Voraussetzung, daß die Nähe Gottes auch uns erreicht. So gehört die Buße zum Wesen des Christentums. Was Christentum überhaupt ist, wird in der Apostelgeschichte in dem Satz umschrieben: Gott hat den Völkern die Buße geschenkt, die zum Leben führt (11, 18, vgl. 5, 31; Hebr. 12, 17). Papst Clemens I., der dritte Nachfolger des heiligen Petrus, hat in einem um das Jahr 100 verfaßten Brief das Christentum geradezu als „die Gnade der Buße“ bezeichnet (1 Clem 7, 5). Er folgt damit einem Gedanken, den wir im Neuen Testament mehrfach angedeutet finden: Jesus wird da mit dem Propheten Jona verglichen.

Jesus ist der neue Jona, der das endgültig tut, was bei Jona eigentlich nur eine Vision von Gottes weltumspannender Liebe bleibt. Fragen wir also: Was erzählt uns eigentlich das Buch Jona? Die Stadt Ninive sündigt. Sie hat den Untergang verdient. Aber Gott gibt ihr noch einmal eine Chan-

ce. Er schickt den Propheten Jona, um Buße zu predigen und das Gericht anzudrohen. Das Unerwartete geschieht: Die Menschen von Ninive glauben diesem seltsamen Fremdling, so unwahrscheinlich seine Botschaft auch ist. Sie sehen ein, daß ihr Lebenswandel abscheulich ist und daß ihre Stadt eigentlich ihre Existenz verwirkt hat. Sie tun Buße. Und deswegen kann ihre Stadt wieder leben. Jesus Christus hat das Schicksal des Jona wirklich auf sich genommen: In seinem Kreuzestod hat er sich in den Rachen des gefräßigen Ungeheuers Tod werfen lassen. Von dort ist er in seiner Auferstehung heraufgestiegen und tritt nun unter uns, um uns zur Buße zu rufen. Vielleicht mag mancher fragen: wo bleibt da die Gnade, wenn wir doch wieder Buße tun müssen? Die Antwort können wir wieder aus dem Buch Jona ablesen: Es ist ja schon Gnade, daß Gott die Stadt nicht einfach ihrem Schicksal überläßt. Der Untergang wäre ja nicht eine von außen her verhängte Strafe, sondern eine Stadt, die so lebt, zerstört sich selbst. Vielleicht hätten wir das vor ein paar Jahrzehnten noch gar nicht verstanden. Aber heute erleben wir vor unseren Augen, was Selbstzerstörung heißt und daß es sie gibt. Wir sehen, wie den Menschen, die fortwährend von der Wahrheit Gottes wegleben, das Leben ekelhaft und unheimlich wird, so daß sie in den Rausch fliehen oder durch den Terror eine ganz neue Welt und ein neues Leben schaffen wollen. Es ist Gnade, daß Gott nicht einfach die Sünde sich auswirken läßt, sondern zur Umkehr ruft. Und es ist Gnade, daß Gott die Umkehr annimmt. Gnade bedeutet nicht, daß der Mensch ausgeschaltet ist und daß alles gleichgültig wird. Gnade bedeutet, daß dem Menschen Buße möglich gemacht und daß sie angenommen wird. Wie sie wirkt, können wir an Petrus sehen, den zuerst der Blick Jesu trifft, der ihm die Chance zur Umkehr wird. Dann muß er in dem dreimaligen Bekenntnis seiner Lie-

be noch einmal seine Schuld annehmen, sie gleichsam beichten, den Weg umgekehrt herum gehen, um so in der verzeihenden Liebe Jesu Christi anzukommen. Demgemäß ist die österliche Bußzeit der Kirche, in die wir nun eingetreten sind, eine innere Notwendigkeit für unser Christsein. Sie ist nicht irgendein Brauch, sondern vom Wesen des Evangeliums her gefordert. Ja, wir können sagen, eine solche Zeit wäre sogar unabhängig vom christlichen Glauben rein menschlich notwendig, weil das Gutsein des Menschen eben darin besteht, daß er zur Umkehr, zur Reue und zur Buße fähig ist, wie wir uns vorhin klargemacht haben. Durch den christlichen Glauben freilich gewinnt diese unsere Korrekturfähigkeit erst ihre Verheißung: Wir wissen, daß unsere Buße nicht ins Leere hineinläuft, sondern von Gott angenommen ist und zum ewigen Leben führt. Nun entsteht die Frage: Was sollen wir da eigentlich tun? Wie macht man das, „Buße“? Einiges ist bisher schon klar geworden. Die Buße fängt damit an, daß man überhaupt Schuld zugibt. Gerade damit berühren wir einen wunden Punkt unserer Zeit. Die Gemeinsame Synode der deutschen Bistümer hat von dem „Unschuldswahn“ gesprochen, in den sich die Welt von heute flüchtet. Sie schreibe sich zwar den Fortschritt zu, leugne aber konsequent ihren Anteil an der Nachseite unseres Daseins. Ein Beispiel dafür ist, daß aus unserer Gesetzgebung der Gedanke der Schuld immer mehr getilgt wird. Von fachkundiger Seite wurde darauf hingewiesen, daß zum Beispiel im neuen Ehescheidungsrecht nicht nur der Gedanke der Schuld, sondern selbst das Wort „Zerrüttung“ vermieden wurde; man spricht nur vom „Scheitern“ der Ehe. Dieses Scheitern erscheint als ein Schicksal, das die Frage nach der Verantwortung nicht zuläßt. Und in der Tat: wenn niemand Schuld eingestehen kann, wenn nirgends Schuld gesucht werden darf — wie soll dann Schuld bereinigt, wie soll Einheit

gefunden werden? Dann bleibt nur „Scheitern“. Solche Sprache und solches Denken ist keine Erfindung des Gesetzgebers, sie spiegelt Sprache und Denken unserer Zeit. So ist auch in der Wissenschaft vielfach nicht mehr von schuldhaftem, sondern nur von „nicht angepaßtem Verhalten“ die Rede. Moral erscheint damit bloß noch als Anpassung an einen bestehenden Durchschnitt; man könnte sich dann auch einen ganz anderen Durchschnitt denken und in diesem Fall wäre es vielleicht gerade umgekehrt — der jetzt Moralische wäre dann „nicht angepaßt“. Die ganze Krankheit unserer Welt liegt in solchem Sprachgebrauch zutage: Es darf keine Schuld geben; wo es aber das Eingeständnis von Schuld nicht gibt, da gibt es auch keine Umkehr und da erst wird Schuld heillos. So kommen wir noch einmal auf Judas und Petrus zurück... (MKKZ 19. 2. 78, S. 3).

#### AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

##### 1. Erstbeichte- und

##### Erstkommunionpastoral

Am 25. Dezember 1977 wurde in Augsburg eine bischöfliche Weisung zur Erstbeichte- und Erstkommunionpastoral veröffentlicht. Die Weisung fußt auf den Erfahrungen der Praxis und setzt sich eingehend mit den Bedenken gegen die neuen Richtlinien, wonach die Erstbeichte der Erstkommunion vorausgeht, auseinander (Amtsblatt Augsburg 1978, 37).

##### 2. Religionsunterricht

Schulordnung des Bistums Rottenburg vom 11. Juli 1977 für Religionslehrer aller Schularten (Amtsblatt Rottenburg 1977, 122): Angefügt sind staatliche und kirchliche Bestimmungen über die Versetzungserheblichkeit der Note im Fach Religionslehre, über den Religionsunterricht in der neugestalteten gymnasialen Oberstufe, den Religionsunterricht an Berufsschulen, über die Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen, über den Bildungs-

plan für die Grundschulen, über die Schülerbeurteilung in der Grundschule, über die Verbesserung der Orientierungsfunktionen der Klassenstufen 4 bis 6, über die Lernmittel für das Fach Religionslehre und über die Einführung neuer Religionslehrpläne.

##### 3. Applikationspflicht

Eine Instruktion des Bischöflichen Generalvikariates Fulda vom 19. Januar 1978 belehrt über die Applicatio pro populo, die an allen Sonntagen und kirchlich gebotenen Feiertagen zu tätigen ist für die lebenden Glieder der Pfarrgemeinde (Amtsblatt Fulda 1978, 10).

##### 4. Dekanatskatechet

Durch Verordnung vom 8. Dezember 1977 wurde im Erzbistum Paderborn das Amt des Dekanatskatecheten eingeführt. Der Dekanatskatechet ist verantwortlich für die Durchführung der Dekanatspastorkonferenzen wenigstens einmal im Jahr mit der Thematik „Religionsunterricht“. Er ist ferner verantwortlich für die Fortbildung und den Erfahrungsaustausch aller Religionslehrer des Dekanates. Er soll die Zusammenarbeit zwischen Pfarrgeistlichen und Katecheten fördern und Kontakte zu den Schulbehörden pflegen (Amtsblatt Paderborn 1978, 6).

##### 5. Pfarrgemeinderat

Im Erzbistum München-Freising wurden am 24. November 1977 Ausführungsrichtlinien zu den Satzungen für Pfarrgemeinderäte erlassen (Amtsblatt München-Freising 1977, 427).

##### 6. Vermögensverwaltung

Grundsätze für die Vermögensverwaltung der Kirchenstiftungen der Diözese Würzburg wurden am 2. Dezember 1977 veröffentlicht (Amtsblatt Würzburg 1977, 369).

##### 7. Kirchenstiftungen

Eine Bekanntmachung des Bistums Würzburg vom 12. Dezember 1977 unterrichtet

über „Zwangsvollstreckungen Dritter gegen Kirchenstiftungen wegen Geldforderungen aus vertraglichen Rechtsverhältnissen“ (Amtsblatt Würzburg 1977, 394).

#### 8. Kirchenmusik

In den Erzbistümern Köln und München-Freising wurden im Sinn einer pastoralen Anweisung „Richtlinien für kirchenmusikalische Aufführungen außerhalb der Liturgie in Kirchen („Geistliche Konzerte“)“ veröffentlicht: für Köln am 10. Februar 1978 (Amtsblatt 1978, 61), für München-Freising am 7. März 1978 (Amtsblatt 1978, 78).

#### 9. Kraftfahrzeuge

In mehreren Diözesen wurden Richtlinien gegeben für die Anschaffung und dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge: Augsburg, 21. Oktober 1977 (Amtsblatt 1977, 477); Passau, 1. Juni 1977 (Amtsblatt 1977, 337); Regensburg 11. August 1977 (Amtsblatt 1977, 91).

#### 10. Vollmachten der Beichtväter

Die Diözese Augsburg verfügte am 6. Juli 1977 die Verlängerung der Vollmachten der Beichtväter hinsichtlich der Reservate bischöflicher Zuständigkeit (Amtsblatt Augsburg 1977, 218).

#### 11. Jugendpflege

Das Bistum Essen gab am 19. September 1977 eine Ordnung für Jugendpfleger (Jugendreferenten, Jugendsekretäre) in den Stadt- und Kreisdekanaten (Amtsblatt Essen 1977, 128).

#### 12. Ordensrat

Das Bistum Limburg veröffentlichte am 24. November 1977 eine Ordnung für die Wahlen im Ordensrat (Amtsblatt Limburg 1977, 586).

#### 13. Ehepastoral

Ein Erlaß des Bistums Speyer vom 16. Dezember 1977 gibt Richtlinien zur Frage der Wiederverheiratung Geschiedener (Amtsblatt Speyer 1977, 695).

#### 14. Zusatzversorgungskasse

Am 13. Juni 1977 wurde eine „Erste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands — Anstalt des öffentlichen Rechts —“ beschlossen (Amtsblatt Fulda 1977, 60).

#### 15. Schwesterngestellungsleistungen

In mehreren Diözesen wurde eine Erhöhung der Schwesterngestellungsleistungen beschlossen. Die Mutterhausabgabe beträgt DM 850,—; das Verfügungsgeld DM 85,—; der Sozialbeitrag DM 102,— (Amtsblatt Aachen 1977, 120; Amtsblatt Augsburg 1977, 519; Amtsblatt Trier 1977, 94).

#### 16. Vergütungssätze für Ordensgeistliche

Im Erzbistum Paderborn wurden am 28. Juni 1977 und im Erzbistum Bamberg am 14. Dezember 1977 neue Vergütungssätze für Ordensgeistliche festgelegt (Amtsblatt Paderborn 1977, 90; Amtsblatt Bamberg 1977, 349).

#### 17. Versicherungen von Personen und Sachen

Bekanntmachung des (Erz-)Bistums Augsburg vom 17. März 1977 über Haftpflicht-, Unfall- und Gewässerschaden (Amtsblatt 1977, 73); Bamberg vom 15. Februar 1977 über Mobiliar-Feuerversicherung, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasserversicherung (Amtsblatt 1977, 93); Köln vom 3. Juni 1977 über Leitungswasserversicherung für Pfarr- und Jugendheime, einschließlich Altentagesstätten, Gemeindevorstands- und Jugendämter, sowie Bildungseinrichtungen, Pfarrhäuser, Kaplaneien, Küstereien, Büchereien, Mietshäuser, Gebäude in Holz- und Leichtbauweise (Amtsblatt 1977, 196); Regensburg vom 4. April 1977 über Allgemeine Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung für Gewässerschäden (Amtsblatt 1977, 35 und 81); Trier

vom 25. April 1977 über Haftpflichtversicherung, Gewässerhaftpflichtversicherung bei Ölschäden, Unfallversicherung (Amtsblatt 1977, 74).

#### 18. Anstaltspfennig

Gemäß Erlaß vom 5. Januar 1977 hat jede kirchliche Anstalt des Bistums Osnabrück aufgrund einer Veranlagung einen Pflichtbeitrag für das kirchliche Hilfswerk zu leisten (Amtsblatt Osnabrück 1977, 144).

#### 19. Liturgieschule

Erlaß des Erzbistums Köln vom 7. Februar 1977 zur Errichtung der Erzbischöflichen Liturgieschule. Der Erlaß enthält auch die Satzung für diese Schule (Amtsblatt Köln 1977, 74).

#### 20. Opus Spiritus Sancti

Im Bistum Limburg wurde durch Erlaß vom 13. April 1977 die Priestergemeinschaft im Opus Spiritus Sancti als Säkularinstitut diözesanen Rechts kanonisch errichtet (Amtsblatt Limburg 1977, 499).

#### 21. Werk Mariens

Im Bistum Berlin wurde durch Erlaß vom 25. März 1977 das „Werk Mariens“ (Vereinigung im Geiste der „Bewegung der Fokolare“) als Pia Unio kanonisch errichtet (Amtsblatt Berlin 1977, 39).

#### 22. Diözesansynode

Im Bistum Limburg wurde durch Erlaß vom 1. Juni 1977 eine Diözesansynode einberufen. Die Geschäftsordnung dieser Synode wurde am 2. Juni 1977 veröffentlicht (Amtsblatt Limburg 1977, 509–513).

#### 23. Personalvertretungsordnung

Im Bistum Würzburg wurde am 31. Mai 1977 eine Personalvertretungsordnung veröffentlicht (Amtsblatt Würzburg 1977, 210): Entsprechend der Mitarbeitervertretungsordnung in anderen Diözesen ist für die Mitarbeiter der Diözese, ihrer Einrichtungen und Dienststellen, insbesondere des Ordinariats und Offizialats, mit

Ausnahme des Caritasverbandes der Diözese, diese Ordnung ihrer beruflichen Vertretung erlassen worden.

### KIRCHLICHE BERUFE

#### 1. Entdeckt Eure Berufung

In seiner Botschaft zum Welttag der geistlichen Berufe 1978 schreibt Papst Paul VI. u. a.:

„Wir möchten gerade den jungen Menschen unter Euch die Frage stellen: kennt Ihr die Gedanken Jesu zu diesem Thema? Oder anders gefragt: ist Euch hinreichend klar, wofür Ihr betet? Ihr betet für die Priester, die Ordensleute, die Missionare; kennt Ihr aber auch wirklich die tiefe und wundersame Wirklichkeit des katholischen Priestertums, des Lebens, das durch die Ordensprofeß geweiht ist, des missionarischen Einsatzes? Wenn Euch diese Lebensbereiche unbekannt sein sollten, wie könntet Ihr sie dann lieb gewinnen, wie könntet Ihr sie für Euch selbst übernehmen und zu Eurem Lebensideal erheben, dem Ihr für immer treu bleiben wolltet? Euch jungen Menschen und Euch Erwachsenen möchten Wir sagen: sucht diese Wirklichkeiten und diese Wahrheiten tiefer zu verstehen, um sie inniger lieben zu können, um Eure Berufung zu entdecken, sie zu leben und ihr treu zu bleiben, getragen von der Gnade des Herrn. Aber auch Euch, Seelsorger, Ordensmänner und Ordensfrauen, Missionare, Erzieher, Euch Theologen und Fachleute in Fragen der Spiritualität, Pädagogik und Psychologie der geistlichen Berufungen möchten Wir ansprechen: weist auf diese Wirklichkeiten hin, führt in diese Wahrheiten ein, stellt sie verständlich dar, zeigt ihre innere Schönheit und Dynamik, so wie Jesus, unser Hirt und Meister, es zu tun verstand. Niemandem sollte durch unsere Schuld unbekannt bleiben, was er wissen müßte, um seinem Leben eine neue und wertvollere Richtung zu geben.“  
(MKKZ 16. 4. 78, S. 24)

## 2. Materialien zur Berufspastoral

Das Informationszentrum „Berufe der Kirche“ (7800 Freiburg/Br., Schoferstr. 1, Tel. (0761) 3 32 66 bietet an:

1. Synode aktuell — Thema „Priester“ (Serie aus 6 Karten mit ausgewählten Texten und Bildern) —,50 DM.
2. Bildchen (4 Seiten) mit Meditation über das Vaterunser unter der Thematik „Berufe der Kirche“.
3. Wir haben es erfahren. Berichte über den Dienst des Priesters (32 Seiten mit zahlreichen Bildern; —,50 DM.
4. Christliche Armut (mit Beiträgen von P. Gerd Haeffner SJ, Anthropologische Grundlegung; und Peter Hünermann, Theologische Begründung).
5. Gehorsam (mit Beiträgen von Jörg Splett, Gehorchen ist menschlich; und Hans Urs von Balthasar, Gehorsam im Licht des Evangeliums).
6. Gehorsam — christlich verstanden (Bericht über die Tagung 1977 des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe in Deutschland — Informationszentrum Berufe der Kirche, 13.—16. 9. 1977 in Münster).
7. Plakat: „Aufbrechen!“ (herausgegeben von „Informationszentrum Berufe der Kirche“, Freiburg, und „Information kirchliche Berufe“, CH-8032 Zürich, Hofackerstraße 19).

## MISSION

1. Kardinal Höffner zum Abschluß seiner Asienreise  
Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und Protektor des Deutschen Katholischen Missionsrates sagte am 7. März 1978 vor der Presse in Köln u. a.: „In allen Ländern, die ich besuchte, konnte ich mit den deutschen Missionaren und Ordensschwwestern wie auch mit den katholischen deutschen Gemeinden zusammentreffen. Mit großer Dankbarkeit habe ich von den einheimischen Bischöfen das

große Lob für das Wirken der vielen deutschen Missionare und Ordensschwwestern zur Kenntnis genommen. Sie haben — teilweise über 40 und mehr Jahre hindurch — ihr Leben völlig in den Dienst der einheimischen Kirche gestellt und sie sind dankbar und glücklich, in den Ländern wirken zu können. Die Leistung unserer Priester und Ordensschwwestern in der Weitergabe des Evangeliums und in der Verwurzelung der Kirche in diesen Ländern wird meines Erachtens bei uns zu wenig erkannt. Auch für die Vermittlung zwischen den verschiedenen Kulturen in der einen Weltkirche haben sie einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Die Bischöfe, Priester und Laien in den asiatischen Ländern haben immer wieder den Wunsch geäußert, auch weiterhin Priester und Ordensschwwestern aus Europa in ihre Länder zu entsenden. Nachdrücklich möchte ich diesen Wunsch an die Bischöfe, Priester und an alle Christen, insbesondere an die jungen Menschen weitergeben. Wir müssen diesem Wunsch entsprechen.“

## 2. Studienwochen für Missionare

- a) Studienwoche für Urlaubermissionare (innen) vom 11.—21. September 1978 im Exerzitienhaus Himmelspforten (Würzburg). Programme können beim Generalsekretariat des DKMR (5000 Köln 80, Kieler Str. 35) angefordert werden.
- b) „St. Augustiner Missionswoche“ für Missionare(innen) und alle an Missionsfragen Interessierte. Leitung: Prof. Dr. J. Kuhl SVD und Prof. Dr. H. Rzepkowski SVD. Anmeldung: Arnold-Janssen-Haus, Arnold-Janssen-Str. 24, D-5205 St. Augustin 1.
- c) „Gott hat uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen“. Exerzitien für Priester und Missionare. Leitung: Prof. lic. bibl. B. Otto SVD. Anmeldung (wie oben b).
- d) Der Internationale Bauorden unterhält ein Sprachlabor, in dem deutschsprach-

chige Missionare und Entwicklungshelfer folgende Sprachen erlernen können: Arabisch, Englisch, Französisch, Indonesisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Spanisch. Auskunft erteilt: A. Vanmarsenille, Internationale Bouworde, Kapelstraat 71, B-3550 Hausden (Belgien).

### 3. Prokuratorenkonferenz

Die Arbeitsgemeinschaft Prokuratoren und Prokuratorinnen der missionierenden Orden 5300 Bonn 2, Postfach 200443) tagte am 11./12. Mai 1978 im Exerzitienhaus Himmelspforten in Würzburg. Es ging vor allem um die Darstellung der missionierenden Orden auf dem Katholikentag in Freiburg (1978). In diesem Zusammenhang wurde auch die grundsätzliche Frage der Selbstdarstellung der missionierenden Orden in der Öffentlichkeit behandelt.

### 4. Jahresversammlung der Mitglieder des DKMR

Vom 7.-9. Juni 1978 fand in Würzburg (Himmelspforten) die Jahresversammlung der Mitglieder des Deutschen Katholischen Missionsrates statt. Auf dieser Versammlung sollte den Missionsorden vor allem Gelegenheit zur Selbstdarstellung ihrer Arbeit in der Auslandsmission und in der Heimat gegeben werden. In den Arbeitskreisen wurden Modelle praktischer Zusammenarbeit der Missionsorden mit den Missionswerken (MISSIO, MISEREOR, ADVENIAT) und mit den Bistümern behandelt. Die Tätigkeitsberichte der einzelnen Missionsorden waren auf der Basis der Synoden-Empfehlungen erarbeitet worden. Diese Berichte, die bereits vor der Versammlung an das Generalsekretariat des DKMR einzusenden waren, wurden durch P. Dr. Ludwig Wiedenmann SJ zu einem Gesamtbericht verarbeitet und der Jahresversammlung vorgelegt. Die Hauptreferate der Patres Dr. Josef Kuhl SVD (Das Selbstverständnis der Missionsorden) und P. Provinzial Benno Baumeister PA (Missionarische Ar-

beit und Zusammenarbeit in Deutschland) halfen zur rechten Interpretation der Tätigkeitsberichte. Auch die Missionskirche kam zu Wort: Der Sekretär der Bischofskonferenz von Zaire, Abbe Prof. Dr. Monsengwo Pasinya, Kinshasa, sprach zum Thema: „Die Inkulturation der Botschaft des Evangeliums am Beispiel Zaires“, und Priorin Dr. M. Irene Dabalus OSB sprach über „Verlebendigung einer alten Missionskirche“. Das gesamte Material wurde in acht Arbeitskreisen durchgearbeitet. Jedes der vier Hauptthemen wurde von je zwei Arbeitskreisen behandelt: I. Das heutige Selbstverständnis der Missionsorden. II. Orden und Ortskirche in Deutschland. III. Der geistliche Neuaufbruch und der Nachwuchs. IV. Erfahrungen und Vorschläge für die praktische Verwirklichung des Missionsauftrages.

### NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

Zwei kontemplative Schwesternkonvente nehmen Stellung zur Entwicklung der Kirche in Österreich

Das Maria Roggendorfer Schriftenapostolat IDU (Informationsdienst zu Ehren der Unbefleckten Gottesmutter Maria) veröffentlicht in der Ausgabe vom 5. Februar 1978 das Ergebnis einer aktuellen Umfrage:

Über positive und negative Entwicklungen der Kirche Österreichs im vergangenen Jahr befragt, erklärten der Herz-Marienkarmel Mariazell und die Zisterzienserinnenabtei Mariastern übereinstimmend, daß es unmöglich ist, über einen so kurzen Zeitraum grundlegende Aussagen zu treffen. Im einzelnen wurden jedoch die fortschreitende Säkularisation und die Aufweichung der Moralbegriffe als bedrohlich, der wachsende Einsatz katholischer Laien hingegen als sehr erfreulich bezeichnet. Der Beitrag beider Klöster zum „Jahr der Familie“ wird naturgemäß

in erster Linie aus dem beharrlichen Gebet ihrer Ordensleute bestehen.

Der Karmel Mariazell stellt die Frage, ob es überhaupt möglich ist, die Entwicklung der Kirche Österreichs — auch wenn es genügend statistische Unterlagen gäbe — so kurzfristig zu beurteilen: „Läßt sie sich überhaupt statistisch beurteilen? Wer vermöchte zu sagen, ob nicht der Heilige Geist gerade in einer Zeit starker Bedrängnis, wie sie sich statistisch nur als negative Entwicklung niederschlagen muß, im Geheimen bereits Neues, Positives wirkt und die Grundlagen für ein neues Aufblühen legt? Könnte man aufgrund etwa eines Anstiegs der Zahl der Neupriester gegenüber dem Vorjahr wirklich schon auf eine positive Entwicklung schließen? Müßte es sich da nicht vielmehr um eine Tendenz handeln, die mehrere Jahre hindurch anhält?“

Als negative Entwicklungen empfinden die beiden befragten kontemplativen Klöster vor allem den Ausgang des Volksbegehrens hinsichtlich der Fristenlösung. Bedenklicher als die beklagenswerte Tatsache, daß die Kirche von der Regierung nicht respektiert worden sei, ist das geringere Engagement weiter katholischer Kreise. Die Einstellung vieler Christen zu Fragen der Euthanasie, Pornographie, Familienrechtsreform und zur Ehescheidung zeigt, daß Verwirrung und Aufweichung der Moralbegriffe auch unter den Katholiken noch immer in Zunahme begriffen sind. Der Herz-Marien-Karmel stellt allgemein fest, daß die Säkularisation der Menschen in Österreich und auch in der Kirche keineswegs zum Stillstand gekommen ist.

Unter die positiven Entwicklungen sind vor allem der zunehmende Einsatz einzelner Katholiken und die wachsende Zahl von Basisgruppen zu rechnen. Die Zisterzienserinnenabtei Mariastern, Vorarlberg, glaubt, bei Sprechzimmer-Gesprächen feststellen zu können, daß bei einzelnen ein Suchen nach Verinnerlichung und Gottes-

begegnung sowie der Wunsch nach einem Einsatz in Intensivgruppen deutlich vorhanden sind. Der Karmel Mariazell ergänzt, daß als Gegengewicht zur Säkularisation in der breiten Öffentlichkeit ein rasch ansteigendes Interesse an der Sinnfrage und am Gebet, insbesondere am kontemplativen oder innerlichen Gebet, zu bemerken sei.

Auch die verschiedenen sozialen Bemühungen der Kirche, die Betreuung von gesellschaftlichen Randgruppen sowie das Aufleben alter Wallfahrtsorte sind unter die positiven Entwicklungen einzureihen. Während der Karmel Mariazell keinen regelmäßigen programmierten Kontakt zu Jugendlichen hat, bemüht sich die Vorarlberger Abtei, Jugendgruppen für Informations- und Besinnungstage zu gewinnen, was 1977 vor allem zeigte, daß neben einem allgemeinen Interesse an Fragen des klösterlichen Lebens noch sehr viele Scheu vor Bindung und Selbstinitiative im Glaubensleben besteht. Jugendliche, die sich einer regelmäßigen geistlichen Führung anvertrauen, zeigen große Opfer- und Einsatzbereitschaft im Gebetsleben und bei Aufgaben des Apostolats. Als positiv vermerkt der Herz-Marien-Karmel auch, daß in den letzten 16 Monaten fünf Neueintritte — gegenüber einem Austritt einer Novizin — zu verzeichnen waren. Auch aus anderen Karmeln, in denen es zum Teil seit Jahren keine Neueintritte mehr gegeben hat, wird Nachwuchs gemeldet.

Und was beabsichtigen die beiden kontemplativen Klöster zum „Jahr der Familie“ beizutragen? Karmel Mariazell: „Die Karmelitin kann dazu keinen anderen Beitrag leisten, als daß sie dieses Anliegen aus ganzem Herzen beharrlich in ihr Gebet und Opfer einschließt. Darin besteht nach dem Willen unserer Gründerin und Reformatorin Teresa von Avila das Lebensprogramm einer Karmelitin — sich ein für allemal ganz und restlos für alles hinzugeben, was der Ausbreitung des

Reiches Gottes dient.“ Die Abtei Mariastern nennt ebenfalls das Gebet an erster Stelle, möchte aber darüber hinaus die Gästeräume des Klosters in den Sommerferien vor allem kinderreichen Familien zur Verfügung stellen und Einkehrwochenenden für Kinder und Erwachsene veranstalten. Weiter soll im Bekanntenkreis für das regelmäßige Familiengebet geworben und die dem Kloster angeschlossene Laienbewegung „Passio Catholica“ animiert werden, das Gebet um gute Familien zu verstärken. (Ordensnachrichten 106, 1978, 99.)

## STAAT UND KIRCHE

### 1. Sexualerziehung

Leitsätze des Bundesverfassungsgerichts-Urteils (Erster Senat) zur Sexualerziehung in der Schule:

1. Die individuelle Sexualerziehung gehört in erster Linie zu dem natürlichen Erziehungsrecht der Eltern im Sinne des Artikels 6 Absatz 2 Grundgesetz; der Staat ist jedoch aufgrund seines Erziehungs- und Bildungsauftrages (Artikel 7 Absatz 1 Grundgesetz) berechtigt, Sexualerziehung in der Schule durchzuführen.

2. Die Sexualerziehung in der Schule muß für die verschiedenen Wertvorstellungen auf diesem Gebiet offen sein und allgemein Rücksicht nehmen auf das natürliche Erziehungsrecht der Eltern und auf deren religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, soweit diese für das Gebiet der Sexualität von Bedeutung sind. Die Schule muß insbesondere jeden Versuch einer Indoktrinierung der Jugendlichen unterlassen.

3. Bei Wahrung dieser Grundsätze ist Sexualerziehung als fächerübergreifender Unterricht nicht von der Zustimmung der Eltern abhängig.

4. Die Eltern haben jedoch einen Anspruch auf rechtzeitige Information über

den Inhalt und den methodisch-didaktischen Weg der Sexualerziehung in der Schule.

5. Der Vorbehalt des Gesetzes verpflichtet den Gesetzgeber, die Entscheidung über die Einführung einer Sexualerziehung in den Schulen selbst zu treffen. Das gilt nicht, soweit lediglich Kenntnisse über biologische und andere Fakten vermittelt werden. (KNA)

### 2. Stiftungsgesetz

Im Land Baden-Württemberg trat am 4. Oktober 1977 ein neues Stiftungsgesetz in Kraft (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1977, 408).

### 3. Kirchensteuergesetz

Im Saarland trat am 1. Juni 1977 ein neues Kirchensteuergesetz in Kraft (Amtsblatt Speyer 1977, 658).

### 4. Dienstordnung für

#### Anstaltspfarrer

Das Hessische Ministerium der Justiz erließ am 10. November 1977 eine Dienstordnung für evangelische und katholische Anstaltspfarrer in den Justizvollzugsanstalten des Landes (Amtsblatt Mainz 1978, 16). — Das Land Hessen traf am 26. August 1977 eine Vereinbarung mit den Bistümern Fulda, Limburg und Mainz über die katholische Seelsorge an den hessischen Justizvollzugsanstalten (Amtsblatt Fulda 1978, 11).

### 5. Beratung schwangerer

#### Frauen

Am 23. Dezember 1977 erging im Land Rheinland-Pfalz ein Landesgesetz über die soziale Beratung Schwangerer und über die Zulassung von Einrichtungen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 37 v. 30. 12. 1977, 455).

### 6. Schule

Die Kultusministerkonferenz gab am 17. November 1977 eine Empfehlung für den Unterricht in der Schule für Verhal-

tensgestörte (Sonderschule) (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 7. 1. 1978, 7). — Das Kultusministerium von Rheinland-Pfalz gab am 2. Januar 1978 Richtlinien für den Schulkindergarten (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 2 v. 27. 1. 1978, 23).

7. **Kirchenaustrittsverfahren**  
Erlaß des Innenministeriums von Baden-Württemberg vom 15. November 1977 über das Kirchenaustrittsverfahren (mit Verzeichnis der in Baden-Württemberg tätigen Kirchen, Religionsgemeinschaften und religiös-weltanschaulichen Gemeinschaften mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts: Amtsblatt Freiburg 1978, 287).

8. **Religionsunterricht**  
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Bistum Osnabrück vom 12./16. September 1977 über die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes durch kirchliche Lehrkräfte in öffentlichen Schulen (Amtsblatt Osnabrück 1977, 243).

Erlaß des Kultusministeriums von Baden-Württemberg vom 25. Oktober 1977 über den katholischen Religionsunterricht in der Muttersprache für Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Amtsblatt Rottenburg 1977, 219).

Erlaß des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen vom 5. Oktober 1977 zur lohnsteuerlichen Behandlung von Vergütungen für nebenberuflich erteilten Religionsunterricht von Geistlichen an Grund- und Hauptschulen (Amtsblatt Aachen 1978, 14).

Rundverfügung des Regierungspräsidenten von Kassel vom 3. Oktober 1977 über den Religionsunterricht an den allgemeinbildenden Schulen (Amtsblatt Fulda 1977, 83).

9. **Militärgeistliche**  
Urteil des Bundessozialgerichts vom 31. März 1976 über das Amt des Militärgeist-

lichen (Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 22, 1977, 148):

Leitsätze:

1. Militärgeistliche im Bundesbeamtenverhältnis sind während ihrer Tätigkeit beim Bund versicherungsfrei. Im Nachversicherungsfall schuldet der Bund die Nachversicherungsbeiträge.

2. Das Amt der Militärgeistlichen in der Bundeswehr hat Doppelcharakter: Die Geistlichen erfüllen einen kirchlichen Auftrag und sind zugleich staatliche Amtsträger.

10. **Baulastpflichten**

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 17. Dezember 1975 über die Observanz bei Baulastpflichten einer politischen Gemeinde für Kirchengebäude (Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 22, 1977, 160). — Leitsätze:

1. Voraussetzungen für das Entstehen eines Wohnheitsrechtes.

2. Die Geltungsdauer eines Wohnheitsrechtes kann durch die Entstehung eines derogativen neuen Wohnheitsrechtes beendet werden.

3. Durch die Veränderung des Verhältnisses von Staat und Kirche und die Einführung von Kirchensteuern mag sich das Motiv, das zur Bildung einer Observanz geführt hat, geändert oder an Gewicht verloren haben. Durch diese Änderung ist aber eine Observanz nicht obsolet geworden.

4. Ebenso ist eine Observanz nicht dadurch obsolet geworden, daß die ursprünglich verpflichtete Gemeinde durch die kommunale Neuordnung „für immer weggefallen“ ist.

5. Durch die Änderung der konfessionellen Zusammensetzung verliert eine Observanz nicht „wegen einer völligen Veränderung der Verhältnisse“ ihre Geltung, wenn das Bekenntnis, dem die Bevölkerung früher bis auf wenige Ausnahmen angehörte, auch heute noch bei weitem überwiegt.

## 11. Kirchenbauverpflichtungen

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 21. Juni 1977 über kommunale Kirchenbauverpflichtungen (Amtsblatt Paderborn 1977, 109). — Leitsätze:

Ist eine politische Gemeinde aufgrund örtlichen Gewohnheitsrechts verpflichtet, eine Kirche, ein Pfarrhaus oder ein Vikariegebäude baulich zu unterhalten und kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach, so entsteht der Kirchengemeinde ein Anspruch auf Aufwendungsersatz entsprechend den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag nach § 683 BGB zu, wenn sie die Reparaturen an den Gebäuden durchführen läßt in dem Bewußtsein, daß deren Durchführung der Kommune obliegt. Wenn die Kirchengemeinde dabei im Widerspruch zum Willen der politischen Gemeinde handelt, so ist dieser Widerspruch nach § 679 BGB unbeachtlich, weil ohne die Geschäftsführung der Kirchengemeinde eine Pflicht der Kommune, deren Erfüllung im öffentlichen Interesse liegt, nicht rechtzeitig erfüllt würde.

Eine Observanz, ein ungeschriebener Rechtssatz, kann durch eine vertragliche Vereinbarung nicht beendet werden. Denkbar ist jedoch, daß durch vertragliche Vereinbarung auf die Geltendmachung von Rechten aus einer Observanz verzichtet wird oder daß aufgrund einer Vereinbarung sich ein derogatives Gewohnheitsrecht entwickelt, das die Geltung der Observanz beendet.

## 12. Straßenanliegerbeitrag von kirchlichen Gebäuden

Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 9. Oktober 1975 über den Straßenanliegerbeitrag von kirchlichen Gebäuden (Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 22, 1977, 165). — Leitsätze:

1. Für das Grundstück, das mit einer Kirche bebaut ist, besteht keine Verpflichtung zur Bezahlung eines Straßenanlieger-

beitrags gem. § 8 nordr.-westf. Kommunalabgabengesetz.

2. Befinden sich auf dem Grundstück außer der Kirche weitere Gebäude, die nicht unmittelbar gottesdienstlichen Zwecken dienen, besteht eine anteilige Beitragspflicht nur, wenn sich zwischen den Grundstücksteilen eine Trennungslinie ziehen läßt, die einigermaßen eindeutig und durch die Örtlichkeit irgendwie vorgegeben ist.

## PERSONALNACHRICHTEN

### 1. Neue Ordensobere

Die Norddeutsche Provinz der Pallottiner hat am 26. Februar 1978 P. Fridolin Langenfeld SAC zum neuen Provinzial gewählt (KNA).

Pater Dr. Alfons Klein SJ (48) ist mit Wirkung vom 16. April 1978 zum Provinzial der Süddeutschen Provinz der Jesuiten ernannt worden. Er folgt in diesem Amt P. Vitus Seibel SJ (42), der Vorsitzender der Provinzialskonferenz der deutschsprachigen Jesuitenprovinzen wurde (KNA).

Die Deutsche Provinz der Maristen hat am 3. März 1978 P. Rudolf Bleischwitz SM zum neuen Provinzial gewählt. Das Provinzialat wurde am 1. Juni 1978 von Köln nach Meppen verlegt (KNA).

Zum neuen Generalobern der Christlichen Brüder (Christian Brothers) wurde am 13. Februar 1978 Fr. Gerard G. McHugh gewählt. Die Brüderrkongregation wurde im Jahre 1802 gegründet und zählt derzeit 3078 Mitglieder. Die Brüder widmen sich dem Unterricht und der Erziehung der Jugend.

Bruder Generosus Krumkamp (62) wurde am 22. April 1978 zum neuen Generalsuperior der Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz gewählt. Er tritt die Nachfolge des am 9. Januar 1978 plötzlich verstorbenen Br. Valentin Thomas (38) an (KNA).

## 2. Berufung in die Hierarchie

Der Generalabt des Prämonstratenserordens Norbert Calmels wurde am 22. März 1978 zum Tit.-Bischof von Dusa ernannt. Die Bischofsweihe erfolgte in der Abtei Frigolet (Frankreich). Bischof Calmels bleibt weiterhin Generalabt seines Ordens. Der Prämonstratenserorden zählt derzeit 1294 Mitglieder in 48 Abteien.

## 3. Ernennungen und Berufungen

Der Bischof von Osnabrück, Dr. Helmut Hermann Wittler, wurde von Papst Paul VI. zum Mitglied der Päpstlichen Kommission für die Pastoral am „Menschen unterwegs“ ernannt. — Zu Konsultoren derselben Päpstlichen Kommission wurden ernannt: Prälat Bruno Wittener (Leiter des Katholischen Auslandssekretariates in Bonn) und P. Paul Guntermann OP (Referent für Tourismus im Katholischen Auslandssekretariat) (KNA).

Der kanadische Oblatenpater Anatole Baillargeon OMI wurde für drei Jahre zum Geistlichen Beirat der Katholischen Weltunion für Rundfunk und Fernsehen ernannt (KNA).

Der neue Generalrektor der Salesianer, P. Egidio Vigano SDB, wurde vom Heiligen Vater zum Mitglied der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute ernannt (L'Osservatore Romano n. 60 v. 13./14. 3. 1978).

## 4. Jubiläum

Der Generalabt der Zisterzienser Sighard Kleiner konnte am 8. Mai 1978 das 25jährige Jubiläum seiner Wahl zum Ge-

neralabt feiern. Generalabt Kleiner (74) stammt aus Bregenz in Vorarlberg. Er war Konzilsvater des Vaticanum II. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Internationalen Komitees für die Vorbereitung der Eucharistischen Kongresse. Der Zisterzienserorden zählt derzeit 1472 Mitglieder in 82 Abteien und elf monastischen Kongregationen.

## 5. Heimgang

Im Februar starb P. Johannes Rommerskirchen OMI. Pater Rommerskirchen (79) stammte aus Neuenhoven (Köln); er war 45 Jahre in der Kongregation für die Glaubensverbreitung tätig. Er gründete im Jahre 1933 das monumentale Werk „Bibliografia Missionaria“. Der 49. Band dieses Werkes erschien 1977 (L'Osservatore Romano n. 49 v. 1. 3. 78).

Am 17. Februar 1978 starb im Alter von 78 Jahren Bischof Johannes Rütth SS.CC., Apostolischer Vikar von Mittelnorwegen und Tit.-Bischof von Amudarsa. Bischof Rütth, gebürtig aus Horhausen im Westerwald, leitete 21 Jahre das Apostolische Vikariat Mittelnorwegen mit dem Sitz in Trondheim. Nach seiner Resignation aus Alters- und Gesundheitsgründen 1974 lebte der Bischof zunächst im Kölner Priesterseminar und zuletzt im Aachener Provinzialatshaus seiner Ordensgemeinschaft. Die Beisetzung erfolgte in Simpelveld (Niederlande).

Am 7. Februar 1978 starb in den USA P. Herbert Linenberger CPPS. P. Linenberger war von 1959 bis 1971 Generalsuperior der Missionäre vom Kostbaren Blut.

Josef Pfab